

## Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 28. April 2014,**  
in der Welser Stadthalle stattgefundene

### **34. Sitzung des Gemeinderates**

Beginn der Sitzung: 13.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.03 Uhr

Die Verhandlungsschrift der 33. Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2014 liegt zur Einsichtnahme auf.

## **A n w e s e n d e**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Dr. Peter Koits

### **SPÖ-Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister Hermann Wimmer

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):

Silvia Huber

Gemeinderäte:

Mag. Sabine Brenner-Nerat

Stefan Ganzert

Ernst Kirchmayr

Johann Reindl-Schwaighofer, MBA

Raimund Buttinger

Klaus Hoflehner

Brigitte Lindlbauer

Karl Schönberger

Werner Forstinger

Mag. Bernhard Humer

Mag. Petra Lipp

Barbara Wildfellner

### **FPÖ-Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeister Dr. Andreas Rabl

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):

Gerhard Kroiß

Christa Raggl-Mühlberger

Gemeinderäte:

KommR. Willibald Baumgartner

Margarete Josseck-Herd

Mag. Georg Parzmayr

Heinrich Taitl

Dipl.-Ing. Gunter Haydinger

Mag. Günter Lehner

Egon Schatzmann

Manfred Wiesinger

Heribert Helm

Dietmar Marehard

### **ÖVP-Gemeinderatsfraktion**

3. Vizebürgermeister Peter Lehner

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):

Walter Zaunmüller

Gemeinderäte:

Stefan Haböck

Herbert Pernkopf

Markus Wiesinger

Augustine Hacker

Brigitte Wartinger

Andreas Weidinger

### **GRÜNE-Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte:

Dipl.-Ing. Renate Leitinger

Mag. Elke Mayerhofer

Prof. Mag. Walter Teubl

### **Vom Magistrat:**

MDStv. SenR. Mag. Franz Urban  
sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

### **Schriftführer:**

W.AR. Inge Maderthaner

Helga Rosenberger

### **Entschuldigt:**

Mag. Günter Lehner (FPÖ)

Labg. Dr. Peter Csar (ÖVP)

# Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 17.04.2013 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anfrage Vzbgm. Dr. Andreas Rabl gem. § 10 GOGR an Bürgermeister Dr. Peter Koits betreffend Kosten der Stadt Wels in den Jahren 2010 bis 2013 für die Erledigung der Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung sowie der Landesverwaltung (DI-Verf-114-2014)

Bgm. Dr. Koits: Vzbgm. Dr. Andreas Rabl hat an mich betreffend Kosten der Stadt Wels in den Jahren 2010 bis 2013 für die Erledigung der Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung sowie der Landesverwaltung folgende Anfrage gerichtet:

Welche Kosten hatte die Stadt Wels in den Jahren 2010 bis 2013 für die Erledigung der Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung sowie der Landesverwaltung (gegliedert in Personalkosten inklusive Dienstposten und Stellenplan sowie in Sachkosten) zu tragen? Dazu kommen natürlich die Kosten der Verwaltung im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Es handelt sich um eine umfangreiche Arbeit diese Themen auseinander zu teilen und die entsprechenden Zahlen zu ermitteln, deshalb werde ich mich bemühen die gewünschten Daten innerhalb der Beantwortungsfrist schriftlich bekanntzugeben.

## Mitteilungen des Bürgermeisters

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Mittel für die Wohnbauförderung; Resolution:

Bgm. Dr. Koits: Im Gemeinderat beschlossen wir eine Resolution betreffend Mittel für die Wohnbauförderung (Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion). Der Ministeratsdienst hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass die Wohnbauförderung sowohl in Gesetzgebung als auch in der Vollziehung in die Kompetenz der Länder fällt. Dessen ungeachtet wurde von mehreren Seiten eine Forderung nach einer Wiedereinführung von Zweckzuschüssen des Bundes vorgebracht, welche die Bundesregierung derzeit prüft.

## Aktuelle Stunde

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat das Thema „Fußgängerzone“ bekanntgegeben.

Vzbgm. Dr. Rabl: Die heutige aktuelle Stunde beschäftigt sich mit dem Thema Neugestaltung Fußgängerzone Schmidgasse in Wels und dem dazugehörigen Baustellenmarketing.

Zu allererst gilt mein Dank der Finanzdirektion und dem Finanzreferat, da es doch sehr unkompliziert war die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Immerhin 84.000 Euro, die dafür verwendet werden sollen allfällige Beeinträchtigungen im Zusammenhang dem Umbau und der Neugestaltung der Fußgängerzone hintanzuhalten. Es soll in einem im Stadtmarketing genehmigten Konzept zu zahlreichen Initiativen, Veranstaltungen und sonstigen Maßnahmen im Bereich der Medien kommen, um möglichst viele Leute auch während der Bauzeit in die Stadt zu locken.

Baubeginn ist der 19. Mai 2014, die Fertigstellung ist mit 29. August 2014 geplant. In acht Bauabschnitten, die allesamt ca. ein bis zwei Wochen dauern sollen, wird dieser Umbau vonstatten gehen. Das große Ziel ist es, alle Geschäfte auch während der Bauarbeiten begehbar zu halten und gerade die Geschäfte, die durch einen Bauabschnitt beeinträchtigt sind, durch Werbemaßnahmen und Aktionen besonders zu stützen und zu fördern. Der Slogan soll heißen „Baustelle bitte betreten“ und nicht „Betreten verboten“.

Insgesamt eine erfreuliche Entwicklung. Die Werbemaßnahmen beginnen bereits Anfang Mai um den notwendigen Vorlauf sicherzustellen. Der Projektstart soll in der 19. Kalenderwoche mit einer Presseaussendung. Dies für den Gemeinderat zur allgemeinen Information.

Bgm. Dr. Koits dankt für diese Mitteilungen.

Dringlichkeitsantrag der ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Äußerung an die Oö. Landesregierung zur ortspolizeilichen Verordnung Campierverbot im Welser Messegelände  
DI-Verf-121-2014

Bgm. Dr. Koits verliest den als Anlage 1 beigefügten Dringlichkeitsantrag und lässt sodann – nachdem keine Wortmeldung bezüglich Dringlichkeit gegeben ist – abstimmen.

Dem Antrag (Anlage 1) wird die Dringlichkeit mit

gegen 16 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
17 Nein-Stimmen (SPÖ-, und Grüne-Fraktion)

nicht zuerkannt.

GR. Helm war bei dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Koits übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

Berichterstatter Bgm. Dr. Peter Koits

1.)

Vzbgm. a.D. Dr. Bernhard Wieser,  
Wels, Volksgartenstraße 13;  
Verleihung des Ehrenringes der Stadt Wels  
BdB-10-2014

Der Antrag (Anlage 2) lautet nach Vorberatung im Präsidial- und Integrationsausschuss am 10.04.2014:

Herrn Vzbgm. a.D. Dr. Bernhard Wieser, geb. 22.05.1949, wh. Wels, Volksgartenstraße 13, wird in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Stadt Wels der Ehrenring der Stadt Wels verliehen.

Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 1. wird mit

gegen 28 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ und ÖVP-Fraktion)  
3 Stimmenthaltungen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Reindl-Schwaighofer, GR. Buttinger und GR. Helm waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

2.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem die Richtlinien zur Durchführung der Bürgerfragestunde abgeändert werden (2. Novelle zu den Richtlinien zur Durchführung der Bürgerfragestunde)  
DI-Verf-268-2013

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorberatung im Präsidial- und Integrationsausschuss am 10.04.2014, der Gemeinderat möge beiliegende 2. Novelle zu den Richtlinien zur Durchführung der Bürgerfragestunde beschließen.

Einstimmig angenommen.

3.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels, mit der die Zuständigkeit für die Verleihung bestimmter Ehrenzeichen und Auszeichnungen an den Stadtsenat übertragen wird (Ehrenzeichen-Übertragungsverordnung 2013)  
DI-Verf-351-2013

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Präsidial- und Integrationsausschuss am 10.04.2014, der Gemeinderat möge beiliegende Verordnung, mit der die Zuständigkeit für die Verleihung bestimmter Ehrenzeichen und Auszeichnungen an den Stadtsenat übertragen wird (Ehrenzeichen-Übertragungsverordnung 2013), beschließen.

Einstimmig angenommen.

4.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem die Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln abgeändert werden (4. Novelle zur Subventionsordnung der Stadt Wels)  
DI-Verf-037-2014

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Präsidial- und Integrationsausschuss am 10.04.2014, der Gemeinderat möge die beigefügte 4. Novelle der Subventionsordnung der Stadt Wels beschließen.

Einstimmig angenommen.

GR. Helm ist ab 13.19 Uhr bei der Gemeinderatsitzung anwesend.

5.)

Stadträtin Christa Raggl-Mühlberger;  
Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Wels zur  
Betätigung als Mitglied des Aufsichtsrates der OÖ LAVU AG  
DI-Verf-054-2014

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Präsidial- und Integrationsausschuss am 10.04.2014, der Gemeinderat möge der Betätigung von Stadträtin Christa Raggl-Mühlberger als Mitglied des Aufsichtsrates der OÖ LAVU AG mit Sitz in Wels, Firmenbuchnummer FN 80915v gemäß § 8 Unv-Transparenz-G, die Zustimmung erteilen.

Einstimmig angenommen.

6.)

Zentrales Betriebsgebäude, Schießstättenstraße 50;  
Sanierungsmaßnahmen Ölabscheider, Sanierung und  
Erweiterung des Waschplatzes; Grundsatzbeschluss  
SB-GM-117-2014

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Präsidial- und Integrationsausschuss am 10.04.2014:

Die Sanierung des Ölabscheiders und die Sanierung bzw. Erweiterung des Waschplatzes im Gelände des Zentralen Betriebsgebäudes mit einem Gesamtbetrag in Höhe von € 199.800 netto (inkl. Eigenleistungen in Höhe von € 47.800) zuzüglich 20 % USt., das sind € 39.960, also insgesamt € 239.760 (+/- 15 %) wird grundsätzlich genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Koits.

Berichterstatter Vzbgm. Dr. Andreas Rabl

7.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Gesamtkonzept für die Attraktivierung des Traunufers  
DI-Verf-112-2014

Bgm. Dr. Koits verliest den Abänderungsantrag (Anlage 8) der ÖVP-Gemeinderatsfraktion und ersucht diesen mitzuberaten.

Vzbgm. Dr. Rabl: Der Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion wundert nicht. Offensichtlich ist es unerträglich, dass die FPÖ-Fraktion dieses Thema aufnimmt und weiterbehandelt. Es ist schwer zu verstehen warum in der Begründung Vorschläge abgelehnt wurden, die zuvor gemeinsam beschlossen wurden

Bei dem gegenständlichen Masterplan geht es vor allem um den Bereich zwischen der alten Eisenbahnbrücke und der alten Traunbrücke. Jeder weiß, hier gibt es das Isola Bella, das in wärmeren Monaten ein Anziehungspunkt ist. Das Wasser wird generell als attraktiver Platz gesehen, an dem sich jeder gerne aufhält. Jeder der diesen Bereich kennt, kennt auch das alte Bootshaus.

Dieses alte Bootshaus wurde in den achtziger Jahren errichtet und ist in gewisser Weise ein Schandfleck für die dortige Gegend. Ein Schandfleck deswegen, weil das Bootshaus für die Feuerwehr zwar gut gelegen und gut brauchbar ist, aber von der Gestaltung unpraktisch und hässlich. Auch WC-Anlagen sind vorhanden. Diese sind jedoch nicht das ganze Jahr über benutzbar. Gerade im gastronomischen Bereich sollte ein Zusatzangebot geschaffen werden. Da es neben der Isola Bella auch das Bootshaus gibt, könnte dieses zu einem Restaurant oder einer Bar umgestaltet werden. In diesem Bootshaus könnte auch während der Wintermonate ein Gastronomiebetrieb eingerichtet sein.

Wir glauben, dass dieses Bootshaus ideal gelegen ist, weil es gleich neben der Isola Bella liegt und es zu einem Austausch der beiden Lokale kommen kann. So könnte sich eine Gastroszene in diesem Bereich verwirklichen.

Gleichzeitig wäre es möglich die Toilettenanlagen im Bootshaus umzubauen, sodass es ganzjährig begeh- und benutzbare Toilettenanlagen gibt. Auch das wäre sinnvoll, weil gerade am Traunufer viele Leute spazieren gehen und Rad fahren. In diesem Bereich werden Toiletten dringend benötigt. Wir meinen daher, die Umwidmung des Bootshauses zu einer Bar oder einem Restaurant wäre der erste wesentliche Schritt, um eine weitere Belebung des Traunufers zu ermöglichen.

Gleich neben dem Traunufer sollte ein Kinderbecken geplant und auch umgesetzt werden. Ein Kinderbecken neben der Summerstage, sodass die Eltern am Sommerstage verweilen und ihren Kindern beim Planschen zuschauen können. Es gibt hier mehrere Beispiele, wie so ein Kinderbecken, das sich mit Traunwasser füllt, aussehen könnte. Wesentlich ist dabei natürlich, dass das Kinderbecken klar von der Traun abgegrenzt ist, sodass keine Gefahr für die Kinder besteht. Oberhalb dieser Summerstage sollte ein Schwimmponton mit einem vorgelagerten Schwimmbereich in die Traun gelassen werden.

Wesentlich dabei ist, dass dieser Schwimmponton mit Sand zu füllen wäre, sodass sich das Gefühl ergibt, an der Traun einen Sandstrand zu haben. Dieser Schwimmponton sollte ungefähr 20x10 Meter groß sein und 40 cm tief mit Sand gefüllt werden, damit das Spielen auf diesem Ponton jederzeit möglich ist. Gerade im Vorbereich sollte dann eine Art Schwimmbereich entstehen, der zur Traun abgegrenzt ist, sodass das Traunwasser zwar durchfließt aber das Schwimmen gefahrlos möglich ist. Auch die Strömung muss nicht gefürchtet werden, da man im unteren Bereich aufgefangen wird. In Wirklichkeit ist es ein durchlöcherter Käfig durch den das Traunwasser strömt und so auch ständig befüllt ist. Dieser Käfig wäre relativ wartungsarm. Es gibt in mehreren anderen Städten, gerade in stehenden aber auch fließenden Gewässern, so einen vorgelagerten Schwimmbereich.

Anschließend an diesen Schwimmbereich sollte eine Gastroschiff anlegen können. Dieses sollte nicht von der Stadt Wels betrieben bzw. erworben werden. Es wäre eine Privatinitiative und die Stadt Wels hätte lediglich für die Verankerung dieses Schiffes zu sorgen.

Der Traunstrand, der sich oberhalb der Eisenbahnbrücke befindet, kann derzeit nicht problemlos erreicht werden. Hier ist die Uferböschung durchgehend mit Hecken, Stauden und anderen Pflanzen, wie Brenneseln, bewachsen. Es ist natürlich nicht sehr einladend sich dort aufzuhalten und in die Traun baden zu gehen. Ich schlage deshalb vor, in diesem Bereich Betonstufen vorzusehen, damit ein problem- und gefahrloses Ein- und Aussteigen möglich ist.

Das neue Bootshaus - die Feuerwehr benötigt natürlich ein Bootshaus - sollte weiter oben im Bereich des Welldorado, etwa 50 Meter unterhalb des Angerlehnerstegs, errichtet werden. Dort kann es ohne jede Probleme gebaut werden. Auch für die Feuerwehr ist eine derartige Lösung akzeptabel.

Wesentlich ist vor allem, dass der Bereich zwischen dem Welldorado und der alten Traunbrücke von den Hecken und dem Gestrüpp befreit ist, damit der Blick zur Traun ermöglicht wird.

Wir wissen natürlich, dass diese Maßnahmen Geld kosten. Unsere Schätzungen belaufen sich ungefähr auf 700.000/800.000 Euro. Allerdings sind diese Schätzungen sehr



ungenau, weil wir nicht genau wissen wie teuer die Verlegung des Feuerwehrhauses sein wird.

Deshalb formulierten wir diesen Antrag, damit auf Grund der Basis dieser Vorschläge ein Gesamtkonzept erarbeitet werden soll. Basis bedeutet nicht, dass jeder dieser Vorschläge tatsächlich umgesetzt werden soll. Diese sollten in einem Gesamtkonzept mitbetrachtet, mitberücksichtigt und mitbeurteilt werden.

Ich verstehe nicht warum nicht auf Basis der Vorschläge ein Gesamtkonzept erstellt werden soll. Ich kann nur parteipolitisches Kalkül dahinter vermuten, dass ein Vorschlag der Freiheitlichen Partei einfach nicht angenommen werden kann, weil nicht sein kann was nicht sein darf.

Tatsache ist, dieser Antrag steht zur Abstimmung und ich ersuche um Diskussion.

GR. Markus Wiesinger: Lieber Andreas Rabl, mich wundert nicht, dass du ein Problem damit hast. Ich glaube dir ist heute erst aufgefallen, was du einbrachtest. Die FPÖ-Fraktion hielt vor kurzem eine Pressekonferenz ab und dieser Antrag deckt sich mit der Pressekonferenzunterlage. Ob das alle wissen, kann ich nicht beurteilen.

Deshalb brachten wir einen Abänderungsantrag ein. Es ist ein kleiner Fehler passiert. In der Presseunterlage sind acht Punkte angeführt, im Antrag sind es sieben Punkte. Es wurde ein Punkt herausgestrichen. Leider ist dies bei der Kostenschätzung nicht passiert. Bei der Pressekonferenz schlug die FPÖ auch den Umbau des Parkplatzes des Welldorados mit Kosten von 100.000 Euro vor. In der Kostenschätzung des Antrages sind diese 100.000 Euro noch enthalten.

Was beschließen wir heute? Geht es um eine Pressekonferenzunterlage oder geht es um einen Antrag im Gemeinderat? Im Antrag steht „möge auf Basis der in der Begründung enthaltenen Vorschläge ein Gesamtkonzept erstellt werden“ und das letzte Wort lautet „umgesetzt“. D.h. wir müssen alle Punkte umsetzen, die in diesem Antrag enthalten sind.

Alle im Gemeinderat vertretenen Parteien sind sich einig, dass es zu einer Belebung und Attraktivierung am Traunufer kommen muss. Es gibt sehr viele Vorschläge von Welser Bürgerinnen und Bürger. Es gibt auch einen Agenda-Prozess, dem sollten wir nicht vorgreifen. Wir sollten es in Ruhe angehen und nicht so konkrete Vorschläge beschließen.

Ich bitte dich in Zukunft, wenn du Anträge einbringst, nicht einfach Pressekonferenzunterlagen zu kopieren und keine Fantaziezahlen hineinzuschreiben. Denn ich persönlich glaube, dass diese angeführten Zahlen bei weitem nicht reichen werden. Ein Bootshaus in einer Größe, wie es die Stadt Wels hat, kann nicht mit 700.000 Euro finanziert werden. Wir alle wissen die budgetäre Situation ist sehr angespannt. Deshalb ist die Belebung des Traunufers in Ruhe und sachlich zu prüfen und deshalb stellten wir diesen Abänderungsantrag. Ich gehe davon aus, dass dieser die Zustimmung finden wird. Dann können wir in Ruhe daran arbeiten.

GR. Reindl-Schwaighofer: Der Bericht war sehr anschaulich. Wie sich jeder erinnern kann, beschlossen wir im vergangenen Herbst die Attraktivierung des Messegeländes. Wenn sie sich nun diesen Antrag durchlesen werden sie merken, dass die gleichen

Dinge in unserem gemeinsamen Konzept enthalten sind. In diesem wird das Restaurant-Schiff angeführt und alle diese Vorschläge, die wir gemeinsam diskutierten, werden uns von Vzbgm. Dr. Rabl „als der Weisheit letzter Schluss“ und „von der FPÖ entwickelt“ präsentiert.

Wenn das die Form des gemeinsamen Arbeitens ist, frage ich mich, warum wir diese Vorschläge immer wieder von vorne diskutieren müssen? Wir hätten schon sagen können, es soll jeder einen eigenen Plan zur Attraktivierung des Messegeländes vorlegen, diese gleichen wir ab und machen einen gemeinsamen Beschluß.

Ich ersuche die FPÖ-Fraktion wieder auf den gemeinsamen Weg zurückzukehren und nicht zu versuchen gemeinsam erarbeitete Dinge, die schon sehr genau diskutiert und berichtet wurden, uns als Neuigkeit zu verkaufen.

Wir werden den Abänderungsantrag der ÖVP-Fraktion mittragen.

Vzbgm. Dr. Rabl: Wir bemühten uns die Vorschläge, die im Rahmen des Agenda-Prozesses entwickelt wurden, einzubringen und in dieses Konzept miteinzuarbeiten. Tatsache ist, ein Konzept von SPÖ und ÖVP hat es noch nicht gegeben, obwohl diese Frage seit dem Jahr 2000 - seit 14 Jahren - diskutiert wird.

Zahlreiche Dinge, die in unserem Konzept stehen, sind nicht Bestandteil des Messemasterplans. Beispielsweise die Verlegung des Bootshauses wird mit keinem einzigen Wort erwähnt, ebenso dass aus dem Bootshaus ein Restaurant werden soll. Nicht erwähnt wurde ein Kinderbecken, eine Schwimminsel mit vorgelagertem Schwimmbereich bzw. Stufen, die in die Traun führen sollen. Im Plan werden der Parkplatz Traun, das Welldorado und der Traunblick erwähnt. Ich kann daher deine Kritik nicht ganz nachvollziehen. Du hättest dir selbst Gedanken über diese Dinge machen und selbst überlegen können, was hier verbessert werden könnte.

Irgendwann wird die Welser Bevölkerung zurecht fragen, wann die Politik einmal tätig wird? Wir diskutieren schon seit Jahren diese Frage und es ist noch nie ein Beschlussantrag zu diesem Thema gefasst worden. Was haben wir in den letzten Jahren gemacht in diesem Zusammenhang? Ich möchte mir diesen Vorwurf nicht gefallen und vorhalten lassen, dass irgendwer von der Freiheitlichen Partei in dieser Frage untätig war. Genau aus diesem Grund brachten wir diesen Initiativantrag ein und schrieben die bereits vorhandenen Ideen hinein. Ich kann nicht sagen, nur weil die eine oder andere Idee von der SPÖ oder der ÖVP kommt, ist sie deshalb schlecht und deshalb lasse ich sie weg. Gute Ideen werden aufgenommen und mitverwirklicht. Das ist das Ziel einer Zusammenarbeit in der Politik - gemeinsam Ideen entwickeln und beschlussreif vorlegen.

Genau diese Beschlussreife wollte ich mit diesem Antrag herbeiführen. Ich versuchte diesen Antrag neutral zu formulieren und alle gegebenen Vorschläge miteinzubringen. Nicht nur unsere Vorschläge, sondern auch die der SPÖ-Fraktion. Ich versuchte eine gemeinsame Basis zu formulieren. Das heißt, natürlich kann davon in die eine oder andere Richtung abgewichen werden. Nicht alles was darin enthalten ist, muss verwirklicht werden. Mir ist klar, wir haben budgetäre Grenzen und müssen uns natürlich mit der Kostenproblematik beschäftigen. Deswegen heißt es auch im Antrag ein Gesamtkonzept soll erstellt werden. Ich sagte nicht, dass dies unser Gesamtkonzept ist, welches mit dieser Kostenstruktur umgesetzt werden soll. Ich versuchte einen Anstoß zu geben einen Stein ins Rollen zu bringen, nachdem 14 Jahre lang der Stein nicht gerollt ist.

Dass mir das jetzt auf die eine oder andere Art wieder zum Vorhalt gemacht wird und gesagt wird „wir wollen nicht mitarbeiten“ und „das ist keine Zusammenarbeit“ kann ich in dieser Weise nicht nachvollziehen. Ich finde auch es ist keine faire Argumentation, die hier verfolgt wird. Wenn wir eine Idee haben, wird es uns frei stehen diese Idee in den Medien zu präsentieren und in den Gemeinderat zur Abstimmung zu bringen. Noch dazu, wie wir es heute aus meiner Sicht durchaus sachlich und mit bestem Wissen und Gewissen in Bezug auf die Kostenstruktur machten.

Wir informierten uns natürlich über die Kosten eines Ponton und des Feuerwehrhauses. Diese Daten arbeiteten wir auch in den Antrag ein. Ich erhebe keinen Anspruch auf Richtigkeit der Kosten, ich bin kein Architekt. Aber wir haben uns zumindest bemüht. So ein Bemühen fehlt mir von dir, lieber Johnny, ein bisschen..

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich verstehe sehr wohl das Anliegen des Freiheitlichen Antrages dahingehend eine Attraktivierung der Messeuferzone zu erreichen. Ein Ziel, das wir uns ohnehin im Messemasterplan setzten. Ich muss jedoch zugeben, vielen Welserrinnen und Welsern geht die Umsetzung dieses Masterplans zu langsam. In der Praxis sieht man, dass es wichtig wäre, wenn die Planung dieses Uferbereiches schon vorweg genommen und nicht erst, wie im Messemasterplan vorgesehen, im Zuge des Zeitplanes abgearbeitet wird.

Das zeigt sich unter anderem auch im Zusammenhang mit einem anderen Tagesordnungspunkt, den wir heute hier behandeln - dem ÖVP-Antrag zur Verkehrsführung entlang der Traun. Auch hier gibt es eine Diskussion darüber, die damit zusammenhängt, wie man sich generell vorstellt diese Traunuferzone zu nützen. Da dies immer wieder ein Problem bereitet, wäre eine Gesamtplanung für die Uferzone sicherlich von Vorteil.

Dessen ungeachtet muss ich sagen, dass in der Tat das von Kollege GR. Reindl-Schwaighofer Gesagte richtig ist. Nämlich, in diesem Antrag steht nicht viel Neues. Viele Dinge sind im Messemasterplan enthalten. Diese sind seit 2013 Beschlusslage und bereits im Konzept der Traunblicke 2009 enthalten gewesen. Was neu dazukommt ist zum Teil durchaus diskussionswürdig. So frage ich mich zum Beispiel, ob ein Kinderplanschbecken mit 40 cm Wassertiefe direkt am Traunufer sehr sinnvoll ist? Dort würden hauptsächlich Kleinkinder planschen, die des Schwimmens nicht mächtig sind. Bei nur kurzer Unaufmerksamkeit der Eltern besteht die Möglichkeit, dass das Kind in das Flussbett fallen könnte und damit gefährdet wäre. Die Schwimminsel war, genauso wie das Gastroschiff, Bestandteil der Planung zum Messemasterplan. Das heißt, es gibt also wenig Neues. Was neu vorkommt ist durchaus diskussionswürdig. Daher glaube ich auch, dass der Antrag in der Form sicher nicht beschlossen werden kann.

Mit dem Abänderungsantrag können wir uns durchaus anfreunden, denn in der Tat wäre es gut, wenn eine Planung rascher erfolgen würde.

Vzbgm. Lehner: Lieber Andreas, ich darf dir gratulieren. Du hast heute in einer Offenheit eine Negativbilanz präsentiert, die seinesgleichen sucht und es gab kaum einen Referenten, der in seinem Aufgabengebiet seine Defizite so klar im Gemeinderat präsentierte.

Wir beschlossen im Masterplan Messeareal, dass für die Umsetzung der geplanten Attraktivierungsmaßnahmen jeweils die dementsprechenden Referenten zuständig sind.

In den konkreten Fällen bist du als selbsternannter Innenstadtreferent, der die Kompetenzen der eigenen Fraktion gebündelt hat, wirklich alleine zuständig.

Wenn du heute davon sprichst, dass du darauf wartest wann die Politik endlich tätig wird, warten wir darauf wann Vzbgm. Dr. Andreas Rabl endlich tätig wird um Dinge auch beschlussreif zu machen und nicht nur in Pressepapiere zu fassen. Das kannst du zugegebenerweise sehr gut. Aber die Aufgabe eines Referenten ist es, Dinge beschlussreif vorzubereiten.

Das heißt nicht irgendwelche „Hausnummern“ in Anträge hineinzuschreiben, sondern zu schauen wie uns die Attraktivierung im Messeareal gelingt. Wie können wir z. B. die Sträucher entlang der Böschung kürzen? Das ist keine dramatische Aufgabe für einen Referenten. Er hätte nur die Stadtgärtnerei damit beauftragen müssen. Genauso wird es möglich sein im Bereich des Feuerwehrbootshauses für Attraktivierung zu sorgen. Viele andere Dinge, die aus diesen Vorschlägen aus dem Masterplan Messeareal übernommen wurden, aber auch andere durchaus kreative Vorschläge hätten in den letzten Wochen und Monaten auf deinen Auftrag hin in den Abteilungen im Detail ausgearbeitet und zur Beschlussreife gebracht werden können.

Was wir jetzt bekommen haben ist das Aufzeigen von alten Ideen in neuer Verpackung. Durchwegs hat sich die eine oder andere neue Idee darin gefunden, aber beschlussreif ist hier gar nichts. Beschlussreif oder attraktiv wäre es unserem Antrag Nummer neun zuzustimmen, in dem es darum geht die Verkehrsberuhigungen an der Traun umzusetzen. Das wäre ein Meilenstein in der Attraktivierung des Traunufers. Aber hier einen Testballon steigen zu lassen, ist klar eine Negativbilanz über dein bisheriges Wirken. Zu deinem im Gemeinderat dargelegten Bekenntnis ein Kompliment! Denn die Selbsterkenntnis ist immer das beste Mittel zur Verbesserung.

Daher bin ich davon überzeugt, dass wir in den nächsten Monaten oder zumindest in den nächsten Dekaden beschlussreife Anträge von der FPÖ im Gemeinderat bekommen, wo es klare Zahlen und Daten gibt und wo wir wirklich daran gehen können das Traunufer zu attraktiveren. In unserem Antrag neun ist so eine klare Attraktivierung gefordert. Wir haben mit unserem Abänderungsantrag unser Bekenntnis zur Traun klar wiedergegeben.

Ich darf dich einladen hier aktiv zu werden und in deinem Ausschuss und Wirkungsbereich etwas weiterzubringen. Nicht den anderen über die Medien etwas ausrichten zu lassen.

GR. Mag. Parzmayr: Die Wortmeldung des Vzbgm. Lehner ist interessant. Vor allem wenn er die Beschlussfähigkeit unseres Antrages in Zweifel zieht und gleichzeitig diesen so abändern will, dass nichts anderes übrig bleibt, als dass wir irgendwann in den nächsten paar Jahren oder Dekaden wieder ein Konzept erstellen sollen.

Das Gleiche gilt für den Initiativantrag der ÖVP-Fraktion. Hier findet sich interessanterweise auch der Vorschlag das Bootshaus abzuändern, wobei nur „Neugestaltung des Bootshauses“ angegeben ist. Wie man sich diese Neugestaltung genau vorstellt, wird uns noch nicht verraten. Aber beschlussfähiger als unser Konzept ist es auch nicht. Natürlich wurden einige Punkte bereits erwähnt. Es gab im Zuge des Masterplans Messeareal einen Bürgerbeteiligungsprozess. Natürlich nimmt die FPÖ-Fraktion die Anliegen

der Bürger ernst. Wenn gute Vorschläge vorgebracht werden, nehmen wir diese in unser Konzept auf.

Heute wurde bereits über den Zeitplan der geplanten Umbauarbeiten gesprochen. Kurz am Rande: Auch die Landeshauptstadt Linz überlegt sich den Uferbereich der Donau etwas zu verschönern. In Linz betrifft dies einen Sandstrand. Es sind sich die Parteien über die Durchführung einig und es wird vorgeschlagen die Detailplanung in vier Wochen abzuschließen. Ich verstehe nicht warum das in Wels nicht möglich ist. Hier müssen immer große Gesamtkonzepte erstellt werden, die lange in einer Schublade liegen und innerhalb einer absehbaren Zeit nichts dabei herauskommt.

GR. Haböck: Ich will nur kurz meinen Kollegen Markus Wiesinger darauf aufmerksam machen, dass die Kostenschätzungen in Wels meist nicht so genau sind. Das weiß ich deswegen, weil sich der Kontrollausschuss derzeit mit massiven Kostensteigerungen beschäftigt.

Vzbgm. Dr Rabl: Lieber Peter, vorerst zu dir. Dein Zynismus ist zwar hier und da recht nett anzuhören, bringt uns aber in der Sache selbst nicht wirklich weiter.

Ich bedanke mich, dass ich ab jetzt die Allein-Zuständigkeit habe in diesem Bereich, denn bisher hatte ich sie nicht. Ganz im Gegenteil. Die Agenda 21 fällt unter deine Zuständigkeit. Deine Wortmeldung offenbart nur deine eigene Unkenntnis über deine eigenen Kompetenzen. Frustrierend für den, der seit vier Jahren im Gemeinderat sitzt und seine Kompetenzen kennen sollte. Lieber Peter, nachlesen würde helfen. Offensichtlich bist du nicht in der Lage deine eigenen Zuständigkeiten wahrzunehmen. Die Vorschläge in der Agenda 21 musst du selbst umsetzen. Nicht einmal die hast du in vier Jahren umgesetzt. Ich bin erst seit ca. zwei Jahren Innenstadtreferent und habe schon wesentlich mehr in dieser Zeit weitergebracht als du in vier Jahren. Ich will es nicht aufwiegen, aber ich finde es bedauerlich, dass wir uns in diesen Fragen bereits auf dieser Ebene begegnen müssen. Offensichtlich weißt du auf einer sachlichen Ebene nichts weiter zu sagen. Alles was ich von der ÖVP-Fraktion höre sind Vorwürfe, Populismus, Stückwerk oder sonstiges. Das hängt mir schon beim Hals heraus. Anstatt sich mit der Sache selbst zu beschäftigen, wird man immer nur runtergemacht. Das ist keine vernünftige Art miteinander umzugehen. Dass diese Kritik immer wieder von der ÖVP-Fraktion kommt, ist für mich durchaus verwunderlich.

Bisher war die Traunufersanierung eine Querschnittsmaterie mit Zuständigkeit in vielen Referaten. Nicht nur bei mir sondern auch bei Herrn Bürgermeister und bei Vzbgm. Peter Lehner. Aus diesem Grund brachten wir den Antrag auch so ein. Wir wollten, dass in dieser Frage etwas vorangeht.

Dass man über einzelne Dinge diskutieren kann, Herr Mag. Teubl, ist richtig. Es soll auch nicht mehr als eine Diskussionsgrundlage sein. Aber wenn wir nicht diskutieren sondern immer nur hören, dass sowieso alles Unsinn ist, was die Freiheitliche Fraktion einbringt, dann wird in dieser Stadt nicht viel weitergehen. Man macht es sich etwas zu leicht. Denn selbst macht man zwar nichts, aber wenn ein anderer einen Vorschlag einbringt sagt man gleich „So ein Blödsinn, das ist zu teuer“ oder sonst etwas.

Man sollte sich schon inhaltlich mit diesen Dingen auseinander setzen und deshalb wäre ich hochofret, wenn dieser Antrag in meinen Ausschuss kommt, denn dann kann man sehen, ob ich etwas weitergebracht habe oder nicht.

Der Abänderungsantrag (Anlage 8) der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wird

gegen 24 Ja-Stimmen (SPÖ-, ÖVP und Grüne-Fraktion)  
10 Nein-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

angenommen.

Der Hauptantrag (Anlage 9) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

8.)

Initiativantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Heiraten im Freien  
DI-Verf-116-2014

Bgm. Dr. Koits verliest den Zusatzantrag (Anlage 10) der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion und ersucht diesen mitzuberaten.

Vbgm. Dr. Andreas Rabl: Bei dem gegenständlichen Antrag geht es der Freiheitlichen Fraktion darum, dass zukünftig Trauungen nicht nur in Wels am Standesamt, im Trauungssaal, vorgenommen werden können sondern auch an anderen Orten. Es gibt zahlreiche Beispiele in Wels, an denen Trauungen durchgeführt werden könnten. Als Beispiel wurde von uns das Schloss Puchberg genannt, aber auch der Barock-Pavillon bei der BH Wels-Land oder das Stempelmuseum. Dieses bemühte sich bereits mehrfach Trauungen zu ermöglichen.

Nachdem nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt werden muss, dass der Ort der Trauung der Bedeutung der Ehe zu entsprechen hat und Maßnahmen gegen Regen, Wind und sonstiges getroffen werden, damit die standesamtlichen Bücher nicht beeinträchtigt werden, ist natürlich, wenn man derartige andere Orte vorsieht, auf entsprechende Einrichtungen zu achten.

Es muss möglich sein an anderen Orten und auch im Freien zu heiraten. Das ist in zahlreichen Städten bereits möglich. In Wien zum Beispiel gibt es 21 andere Orte, wo die Ehe geschlossen werden kann. Auch in Salzburg ist dies im Schloss Münchstein, in Anif beim Schlosswirt, beim Blumengarten in Hirschstätten, im Palais Schönburg oder im Schloss Laudon in Niederösterreich etc. möglich.

Es gibt daher aus meiner Sicht zahlreiche schönere Orte als den Welser Trauungssaal, in dem auch ich geheiratet habe. Es wäre doch nett Hochzeitspaaren einen festlichen Rahmen zu ermöglichen. Insbesondere, wie der Antrag der Grünen schon sagt, auch für gleichgeschlechtliche Paare oder solche Paare, die sich nicht kirchlich trauen lassen wollen. Die standesamtliche Zeremonie ersetzt in Wirklichkeit die kirchliche Trauung in gewisser Weise. Deshalb sollte die Möglichkeit bestehen ein Ambiente vorzufinden, welches einer Verehelichung auch würdig ist.

Es soll hier eine größere Flexibilität seitens der Stadt Wels möglich sein. Dass dies rechtlich möglich ist, ergibt sich aus dem einschlägigen Schriftverkehr, der vom Land Oberösterreich auch dargestellt wurde. Es ist nicht generell ausgeschlossen. Es wird nur ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verschiedene Vorkehrungen zu treffen sind um die Standesbücher etc. zu schützen

Natürlich müsste man, wenn man einen Ort zulässt, diese Vorkehrungen auch dort vorschreiben, sodass der Standesbeamte sicher sein kann, dass es hier zu keinerlei Beeinträchtigung kommt.

Bgm. Dr. Koits: Ich darf sie informieren, dass die verantwortliche Dienststelle bereits einen Auftrag hat andere Orte aufzuzeigen. Das sind geschlossene Räume aber auch Möglichkeiten im Freien. Ich selbst genehmigte bereits eine Hochzeit am Welser Flugplatz. Wir werden die Örtlichkeiten präsentieren, wenn die Liste fertig ist. Es wird eine Broschüre geben, in der dementsprechende Informationen beschrieben sind.

Der Zusatzantrag (Anlage 10) der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Der Hauptantrag (Anlage 11) der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Vizebürgermeister Peter Lehner

9.)

Initiativantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Verkehrsberuhigung beim Welser Turnverein  
DI-Verf-102-2014

Vzbgm. Lehner: Der Tagesordnungspunkt 9. ist in Wirklichkeit eine Fortführung des Tagesordnungspunktes 7., bei dem es um die Attraktivierung des Traunufers geht. Ob diese Attraktivierung auch wirklich ernst genommen wird bzw. entsprechender Mut zur Verkehrsberuhigung aufgebracht wird. Speziell im Bereich der Isola Bella könnte einerseits die Zufahrt zum WTV ermöglicht, andererseits auch eine parkähnliche Situation geschaffen werden, um Freizeiterlebnisse an der Traun zuzulassen. Damit könnten wir der Traun diese jahrelang diskutierte Attraktivität geben. Für diese immer wiederkehrende Forderung der verschiedensten Fraktionen bräuchte es eben als erste wesentliche Maßnahme eine Verkehrsberuhigung, um danach alle Schritte einer Detailplanung fortzuführen.

Wir verständigten uns im Masterplan Messeareal auf eine Umsetzung. Bei diesem Masterplan handelt es sich um ein Projekt in meinem Referat. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt aber durch die jeweiligen Referenten, wie Vzbgm. Dr. Rabl zum Teil richtig, zum Teil aber falsch zitierte. Diese Umsetzung soll mit Hilfe von Fachplanern erfolgen. Dazu wäre dieser Bereich sehr interessant und gut, um hier noch andere Vorschläge für Möglichkeiten der Gestaltung, wie beispielsweise ein Generationenpark oder das angesprochene Kleinkinderplanschbecken, zu erhalten. Alle diese Möglichkeiten sind attraktiver, wenn sie verkehrsberuhigt sind.

GR. Reindl-Schwaighofer: Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag einem gemeinsamen Ausschuss des Verkehrs- und Straßenbau- und des Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschusses zur weiteren Beratung zuzuweisen. Der Termin des Ausschusses sollte innerhalb der nächsten 14 Tage liegen. Dadurch verlieren wir nicht die nötige Zeit zur Verwirklichung bzw. kann ein Teil des Masterplans Messeareal noch heuer umgesetzt werden.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 12) zur weiteren Beratung wird einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits: Dieser Antrag wird einem gemeinsamen Ausschuss des Verkehrs- und Straßenbau und des Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschusses zugewiesen, Dieser findet am 12.05.2014, 16.00 Uhr, statt. Ich bitte die Damen und Herren der Ausschüsse um Vormerkung dieses Termins. Eine Einladung erfolgt noch zeitgerecht und ich ersuche alle hier entsprechend mitzuarbeiten, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Außerdem darf ich bitten bei diesem Thema, bei den Beschlüssen des Gemeinderates zu bleiben: kurzfristige-, mittelfristige- und langfristige Maßnahmen.

10.)

Initiativantrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Sonderbudget zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Wels  
DI-Verf-103-2014

Vzbgm. Lehner: Dieser Tagesordnungspunkt beschäftigt sich mit der steigenden Arbeitslosigkeit in Wels. Nach Meinung der ÖVP-Fraktion ist der Gemeinderat aufgerufen, hier geeignete Maßnahmen zu setzen, um in Wels zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die Politik kann keine Arbeitsplätze schaffen, sie kann nur den Rahmen vorgeben. Wir können Unternehmer, die zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bereit sind, fördern.

Dazu möchte ich ergänzen, dass wir gerade dabei sind die Wirtschaftsförderungen zu überarbeiten. In den letzten Wochen und Monaten erhielt ich immer wieder zahlreiche Wünsche der unterschiedlichsten Fraktionen betreffend Schaffung neuer Arbeitsplätze. Mit dem vorhandenen Budget von 250.000 Euro, die direkt an Wirtschaftsförderungen vergeben werden, können diese Wünsche nicht erfüllt werden. Was liegt hier näher, als die 1 Mio. Euro zu nehmen, weil auch dieser Betrag in etwa dem Betrag entspricht, den das größte Unternehmen – im Sinne der Anzahl der Beschäftigten – an Kommunalsteuer im Jahr an die Stadt Wels abgeliefert. Dieser Betrag, den ein einziges Unternehmen an



die Stadt abliefern, soll genommen werden, um zusätzliche Arbeitsplätze in unserer Stadt zu schaffen. Damit soll der Wohlstand in der Stadt erhalten bleiben in einer Zeit der steigenden Arbeitslosigkeit, wo wir aufgefordert sind Betriebe intensiv zu unterstützen, um die sozialen Begleiterscheinungen beim Thema Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

GR. Schönberger: Es verwundert sehr, wenn ein Initiativantrag genau vom Referenten des Wirtschaftsreferates kommt. Betrachtet man die vorliegenden letzten Entwürfe zur Wirtschaftsförderung der Stadt Wels, dann ist genau das nicht enthalten, was hier plötzlich gefordert wird. Außerdem verfügt der Referent nicht über den dafür nötigen Vorausblick, um solche Entwicklungen zu sehen. Die Veränderungen der Arbeitslosenzahlen blieben im letzten Quartal 2013 und im ersten Quartal 2014 linear gleichbleibend – 0,9 Prozent. Das hätte schon im September, Oktober oder November des Vorjahres im Budget behandelt bzw. miteinbezogen werden können. Mir ist dieser Initiativantrag zu diesem Zeitpunkt völlig unverständlich, zudem diese Thematik im Wirtschaftsausschuss noch nicht behandelt wurde.

Ich bin der Meinung, dieser Initiativantrag gehöre in den Wirtschaftsausschuss und nicht in den Gemeinderat. Von den Referenten wünsche ich mir etwas weiter als bis zur Nassenspitze zu denken, wenn sie ihre Budgets abschließen und verhandeln.

Vzbgm. Dr. Rabl: Die Stadt Wels hat zur Zeit neun unterschiedliche Förderungen, wie die Nahversorgungsförderung, die Wirtschaftsförderung nach der Subventionsordnung, die Ein-Personen-Unternehmen-Förderung, die Jungunternehmer-Beratungsförderung, die Kleingewerbeförderung, Regionale Investitionsförderung, Innenstadtbelebungsförderung und die Förderung von Messeveranstaltungen. Insgesamt waren im Budget 2013 insgesamt 420.000 Euro vorgesehen.

Ich würde diesen Antrag der ÖVP-Fraktion noch verstehen, wenn diese Förderungen ausgeschöpft worden wären. Aber tatsächlich wurden von 420.000 Euro nur 142.000 Euro ausgeschöpft. Das heißt, obwohl wir 420.000 Euro zur Verfügung stellen, wird überhaupt nur 1/3 abgerufen. Das zeigt in gewisser Weise die Ineffizienz des bisherigen Fördersystems. Ich schlug deshalb schon mehrmals eine Gesamtförderung vor. Eine Förderrichtlinie, die nicht mehr unterscheidet nach Nahversorgungsförderung, Wirtschaftsförderung, Ein-Personen-Förderung etc., sondern ein Förderungsinstrument, welches dem Referenten zur Verfügung steht. Dadurch erhält er auf Basis des Förderungsinstruments die Möglichkeit das zu fördern, was er für richtig hält. Er muss mit dieser Förderung zuerst in den Ausschuss und dort ausreichend begründen.

Es ist nicht zielführend eine Förderung von 420.000 Euro auf 1 Mio. Euro aufzustocken, wenn ohnehin nur 142.000 Euro abgerufen werden. Wir könnten auch beschließen, um 10 Mio. Euro aufzustocken und trotzdem wird es nicht ausgeschöpft. Es wäre zielführender die vorhandenen Fördergelder so zu gestalten, dass sie tatsächlich auch ausgeschöpft werden und in der Folge diese 420.000 Euro in der Wirtschaft einmal ankommen und Arbeitsplätze schaffen.

Wir haben in Wels eine Rekordarbeitslosigkeit. Ich möchte dafür nicht Vzbgm. Lehner die Schuld geben, weil er seine Tätigkeit als Wirtschaftsreferent nicht gut genug erledigt. Aber man kann sagen, die budgetär zur Verfügung gestellten Fördermittel kommen tatsächlich nicht bei den Unternehmen an. Und das gehört im Ausschuss diskutiert bzw. entsprechende Maßnahmen überlegt. Bringen wir die vorhandenen 420.000 Euro zu

den Unternehmern und dann können wir darüber reden, wie wir die Wirtschaftsförderungen aufstocken. Vorher ist ein derartiges Ansinnen keinesfalls zielführend.

GR. Reindl-Schwaighofer: Danke, Herr Vzbgm. Dr. Rabl, für diese Begründung meines Antrages zur Geschäftsordnung, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss zuzuweisen, um ihn in die Diskussion des schon laufenden Prozess einfließen lassen zu können.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Reindl-Schwaighofer auf Zuweisung gst. Initiativantrages (Anlage 13) zur weiteren Beratung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss wird mit

27 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ,- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 7-Nein-Stimmen (ÖVP-Fraktion)

angenommen.

11.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003 (Änderung Nr. 187) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (Änderung Nr. 145)  
BZ-BauR-5019-2013

Der Antrag (Anlage 14) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 03.04.2014, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (187. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2003) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1997 (145. Änderung) beschließen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Der Bereich Puchberg ist derzeit Gegenstand etlicher Diskussionen, u.a. weil ganz in der Nähe des hier vorliegenden Projektes das Projekt „Sonnenpark“ geplant ist. Bei diesem werden auf einer großen Fläche 60 Einfamilien- und Doppelhäuser errichtet. Das heißt, hier werden ganz offensichtlich neue Wege seitens der Stadtplanung bestritten, die keineswegs im Einklang mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept 1997 stehen und meines Erachtens auch keineswegs im Einklang mit wirklich fundierten fachlichen Überlegungen zu dieser Angelegenheit stehen können.

Das hier vorliegende Projekt ist im Vergleich zum Sonnenpark ein relativ kleinräumiges. Dennoch sprechen wir uns gegen diese Umwidmung aus. Warum? Erstens liegt dieses Projekt mitten im Wildtierkorridor. Diese wurden vom Land Oberösterreich ausgewiesen, um den ungehinderten Wildtierwechsel auch im stadtnahen Bereich zu ermöglichen. Das wird durch diese Umplanungen – auch in anderen Fällen – gefährdet. Der zweite Punkt betrifft die im Amtsbericht angesprochene fachliche Überlegung. Im Amtsbericht steht, diese Umwidmung soll erfolgen, weil eine Baulandabrundung im Dorfgebiet damit erzielt wird und das angeblich fachlichen Überlegungen entspricht.

Im Ausschuss erhielt ich zu den fachlichen Überlegungen keinerlei Auskünfte. Außerdem gibt es darüber keinen schriftlichen Aufzeichnungen, wo irgendjemand aus der Planungsabteilung dazu begründete Überlegungen anstellte, warum hier eine Arrondierung vorgenommen werden soll. Weiters ist die hier angesprochene Arrondierung durch dieses Projekt in der Praxis nicht der Fall, denn das auf dem Plan sich rechts befindliche Grundstück ist zwar als Dorfgebiet gewidmet, aber unbebaut. Würde hier eine Rückwidmung vorgenommen werden, könnte eine Arrondierung des Dorfgebietes in Richtung Norden vorgenommen werden. Das heißt die Widmung wird verkleinert anstelle vergrößert.

So wie es hier erfolgt wird natürlich der Nachbar geradezu aufgerufen auch um Umwidmung anzusuchen. Genau diese Probleme sehen wir hier. Mit jeder Umwidmung eröffnen sich neue Möglichkeiten für Baulandanträge. Und genau das wollen wir in diesem Gebiet nicht. Das örtliche Entwicklungskonzept geht bis heute davon aus, dass außerhalb des Autobahnringes die Bebauung nicht mehr ausgeweitet werden soll. Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind auch diese Baugrenzen eingezeichnet. Hier wurden diese begründeten fachlichen Überlegungen ständig konterkariert. Ich weiß das Örtliche Entwicklungskonzept hat bei uns tatsächlich nur eine sehr geringe Bedeutung im planerischen Alltag, denn in Wirklichkeit haben wir in den Jahren seiner Existenz schon fast 150 Mal eine Änderung dieses ÖEK beschlossen. Das spricht nicht dafür, dass man sich hier eine Richtschnur für das Gestalten des Planungsumfeldes auferlegte, sondern es wird sehr leichtfertig mit diesem Planungsinstrument umgegangen.

Wenn jetzt ein neues Örtliches Entwicklungskonzept sich in Ausarbeitung befindet, stelle ich mir die Frage, was bringt das für neue Aussagen in Bezug auf den Raum Puchberg? Soll hier alles bis auf den letzten Quadratmeter Grünland verbaut werden? Oder haben wir nicht doch kommenden Generationen gegenüber die Verpflichtung, einen Grünlandgürtel zu erhalten? Ich denke, die Autobahn bildet eine gute Grenze und wir sollten bei den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1997 bleiben - hier weiteren Umwidmungen entgegentreten und dieses Grünland erhalten.

Vzbgm. Lehner: Danke für ihre Wortmeldungen, Herr Kollege Mag. Teubl! Ich möchte schon darauf hinweisen, dass die Festlegungen im ÖEK 1997 von der Fachabteilung sehr ernst genommen werden. Sämtliche durchgeführten Änderungen werden einerseits fachlich beurteilt und andererseits intensiv im zuständigen Ausschuss diskutiert. Bei einem in die Jahre gekommenen Entwicklungskonzept haben sich die Anforderungen aus Sicht der Stadt verändert. Die Stadt Wels ist eine wachsende Stadt und wir wollen Bebauungen außerhalb des Autobahnringes ermöglichen. In diesem Punkt sind wir unterschiedlicher Meinung. Wir als ÖVP-Fraktion und vor allem ich als Wirtschaftsreferent bekenne mich dazu, hier außerhalb des Autobahnringes Bebauungen zu ermöglichen.

Im speziellen Fall wurde es mit dem Landesnaturschutz abgestimmt. Es soll bei dieser Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland auf Bauland-Dorfgebiet in Wirklichkeit eine zusätzliche Parzelle geschaffen werden, die ideal die dörfliche Grenze bildet. Diese Art der Arrondierung einer städtischen Entwicklung ist auch im Gebiet Aichberg und im Gebiet Puchberg sehr zielführend. Der Antrag ging von der Grundstückseigentümerin und nicht willkürlich von der Stadt Wels aus. Dieses Eigentumsrecht – seine Wünsche zu äußern – nehmen wir sehr, sehr ernst.

Der Antrag (Anlage 14) zu Punkt 11. der Tagesordnung wird mit

29 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer und GR. Weidinger sind bei der Abstimmung zu Punkt 11. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

12.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend  
Bebauungsplan Nr. 324/B.1  
BZ-BauR-6015-2013

Der Antrag (Anlage 15) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss am 03.04.2014, der Gemeinderat möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 324/B.1 (Stadtteil: Vogelweide) beschließen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Stadträtin Silvia Huber

13.)

Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Wels;  
Ankauf eines Fahrzeuges für den Behindertenfahrdienst;  
Gewährung einer Subvention  
SO-SHoR-4221-2014

Der Antrag (Anlage 16) lautet nach Vorberatung im Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss am 25.03.2014:

1. Dem Roten Kreuz, Landesverband OÖ, Bezirksstelle Wels, wird für den Ankauf eines Behindertendienstfahrzeuges eine Subvention in Höhe von € 55.227,02 gewährt.
2. Entsprechend den haushaltsrechtlichen Festlegungen zum Voranschlag für das Rechnungsjahr 2014 wird die Subvention in mindestens zwei Teilbeträgen ab 1.3.2014 bzw. ab 1.8.2014 ausbezahlt.

3. Die notwendigen finanziellen Mittel stehen auf der VASSt. 5.4130.777000.1 zur Verfügung.
4. Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung ist durch Vorlage saldierter Originalrechnungen bzw. –belege in der Höhe des Subventionsbetrages zu erbringen.

GR. Hoflehner: Ich meldete mich hier zu Wort um die Arbeit des Roten Kreuzes, im konkreten Fall den Behinderten-Fahrdienst, zu unterstreichen. Ich kann mich noch gut an das erste Fahrzeug erinnern, welches so stark eingesetzt wurde, dass ein zweites angeschafft werden musste. Und heute muss bereits das zweite Fahrzeug ausgetauscht werden, denn die jährliche Fahrleistung beträgt ca. 200.000 Kilometer, im Wesentlichen im innerstädtischen Bereich. Das ist nicht wenig wenn berücksichtigt wird, dass hauptsächlich Rollstuhlfahrer transportiert werden, die sich selbst schwer fortbewegen können.

Dieser Transport stellt einen wesentlichen Punkt der Lebensqualität für Menschen mit Beeinträchtigung dar. Die Stadt Wels erkannte und erschloss zusammen mit dem Roten Kreuz sehr bald eine Bedarfslücke. Wegen der Spezialeinrichtungen kostet so ein Fahrzeug ca. 60.000 Euro. Wir als Stadt Wels engagieren uns dabei sehr stark und wir alle leisten gemeinsam einen Beitrag zur sogenannten Daseinsvorsorge.

GR. Schatzmann: Ich möchte mich im Namen der Freiheitlichen Fraktion für den unermüdlichen Einsatz des Roten Kreuzes, insbesondere für die unzähligen Transporte behinderter Menschen bedanken. Für Menschen mit Behinderung ist es, sofern sie nicht in der Lage sind öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder mit dem eigenen Fahrzeug von A nach B zu kommen wichtig, einen geeigneten Ersatz zur Verfügung zu haben.

Diesen Ersatz bietet das Rote Kreuz mit dem dafür bestens geeigneten Behinderten-Dienstfahrzeug. Das im Jahr 2003 angemeldete Fahrzeug legte bis 2013 über 203.000 Kilometer zurück und hat somit „ausgedient“. Eine Neuanschaffung war daher unumgänglich. Wir von der Freiheitlichen Fraktion stimmen selbstverständlich dem Antrag für die Anschaffung dieses Fahrzeuges in der Höhe von 55.227 Euro zu.

StR. Huber: Danke für diese positiven Beiträge und auch mein Dank gilt dem Roten Kreuz, nicht nur für die Behindertentransporte sondern für alle erbrachten Leistungen in dieser Stadt.

Der Antrag (Anlage 16) zu Punkt 13. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatterin Stadträtin Christa Raggl-Mühlberger

14.)

Initiativantrag aller Gemeinderatsfraktionen betreffend  
Parteistellung nach dem Oö. Spielapparate- und  
Wettgesetz und nach dem Oö. Glückspielautomatengesetz;  
Resolution an die Oö. Landesregierung  
DI-Verf-110-2014

StR. Raggl-Mühlberger: Im vorliegenden Initiativantrag geht es um eine Resolution aller vier Parteien an das Land Oberösterreich. Die OÖ. Landesregierung wird ersucht, den Standortgemeinden und damit auch der Stadt Wels im Genehmigungsverfahren nach dem Oö. Spielapparate- u. Wettgesetz sowie dem Oö. Glückspielautomatengesetz Parteistellung mit der Befugnis Rechtsmittel ergreifen zu können zum Schutze der öffentlichen Interessen im Rahmen ihres Wirkungsbereiches einzuräumen.

Bei der Bewilligung von Wettbüros bzw. Wettannahmestellen wurde vom Landesgesetzgeber der Standortgemeinde bis dato nicht einmal ein Anhörungsrecht eingeräumt. Im Oö. Glückspielautomatengesetz besteht zwar ein Anhörungsrecht der Standortgemeinden, allerdings ist dieses Anhörungsrecht mit keinerlei Verfahrensrechten für die Standortgemeinden verbunden. Diesem Umstand verdanken wir das neue Wettbüro am Bahnhofplatz. Die Stadt Wels gab dazu eine negative Stellungnahme ab. Das Land Oberösterreich erteilte jedoch die Genehmigung. Die wirksame Wahrnehmung ihrer Interessen kann die Standortgemeinde nur durch die Einräumung einer Parteistellung mit Rechtsmittelbefugnis im Genehmigungsverfahren erreichen. Vorgegangen ist diesem Antrag ein Initiativantrag der SPÖ-Fraktion. Das Betretungsverbot für Jugendliche unter 18 Jahren ist bereits im Oö. Jugendschutzgesetz und im Oö. Glückspielautomatengesetz geregelt und das freie Gewerbe wurde aufgehoben. Im Umweltausschuss wurde darüber diskutiert und der Antrag in die nun vorliegende Resolution umgeändert.

Der Antrag (Anlage 17) zu Punkt 14. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

15.)

Geschäftsstelle für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Wels  
nach dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009;  
Maßnahmen und Finanzplan für das Arbeitsjahr 2014  
SB-Awi-527-2014

Der Antrag (Anlage 18) lautet nach Vorberatung im Umwelt-, Energie- und Abfallwirtschaftsausschuss am 17.03.2014:

Der vom Bezirksabfallverband Wels-Land, Thalheim, Am Thalbach 110, vorgelegte Maßnahmen- und Finanzplan 2014 wird in einem Rahmen von € 59.156,-- mit den monatlichen Akontozahlungen von 4.930 Euro – alle Beträge zuzüglich Umsatzsteuer da vorsteuerabzugsberechtigt – genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Walter Zaunmüller

16.)

Firma Trodat GmbH, Wels, Linzer Straße 156;  
Subvention für das Richard Wagner Festival 2014  
KB-K-50-2014

Der Antrag (Anlage 19) lautet nach Vorberatung im Generationen-, Bildungs-, und Kulturausschuss am 10.04.2014:

Der Firma Trodat GmbH wird für das Richard Wagner Festival 2014 eine Förderung in Höhe von € 80.000,-- gewährt.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Beschlussfassung in zwei Raten.

Zwischen der Stadt Wels und der Fördernehmerin ist eine Förderungsvereinbarung abzuschließen.

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Gesamt-Förderung 2014 ist in Form einer Gesamtabrechnung (Einnahmen-Ausgaben) und durch Vorlage von Originalbelegen zu erbringen.

GR. Josseck-Herdt: Ich muss zugeben, heute bereitet mir dieser Tagesordnungspunkt aus vielerlei Gründen Freude. Erstens hat das Tauziehen um die Förderungen für das Festival einmal aufgehört. Außerdem wird eine Fördervereinbarung getroffen, bei der keine Tricks vorhanden sind. Mich freut, dass die bewusst gestreute Angst bei den Welser Kulturvereinen um ihre Förderungen zu kommen, sich als haltlos erwies.

Ich freue mich über die ausverkauften Veranstaltungen des Wagner Festivals und darüber, in Wels Oper auf so hohem Niveau in werkgetreuer Inszenierung sehen zu können. Im Juni wird Publikum aus halb Europa in Wels eintreffen, die Hotels und die Gaststätten füllen wird. Das heißt, es wird viel Geld in Wels bleiben und die Wirtschaft davon profitieren und damit auch die Arbeitsplätze. Mit der Firma Trodat beherbergen wir ein sehr erfolgreiches Unternehmen, welches in die ganze Welt exportiert, das aber von seinem Erfolg auch an die Stadt Wels etwas abgibt. Die Firma Trodat investiert sehr viel von ihrem Geld in dieses Festival.

GR. Reindl-Schwaighofer: Wir diskutierten im Ausschuss über das Wagner Festival. Ich möchte das Gesagte von Frau Kollegin Josseck-Herdt zurechtrücken. Es ging nicht darum etwas geschürt zu haben, sondern hätte es den Widerstand und Protest der Kulturszene in Wels nicht gegeben, wäre eine Absicherung aller Budgets fraglich gewesen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich beim Finanzreferenten sehr herzlich bedanken. Durch seine Arbeit ermöglicht er es alle Kulturansuchen zu finanzieren.

Der Antrag (Anlage 19) zu Punkt 16. der Tagesordnung wird mit

29 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 3 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Vzbgm. Wimmer und Vzbgm. Lehner sind bei der Abstimmung zu Punkt 16. der Tagesordnung nicht im Sitzungssaal anwesend.

17.)

Welser Pflichtschulen; EDV-Vernetzung in allen Klassen;  
Grundsatzbeschluss – Erweiterung  
SF-Schu-128-2013

Der Antrag (Anlage 20) lautet nach Vorberatung im Generationen-, Bildungs-, und Kulturausschuss am 10.04.2014:

Die EDV Vernetzung in den Welser Pflichtschulen mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von € 319.843,63 inkl. MWSt. durch die Stadt Wels wird grundsätzlich genehmigt.

GR. Ganzert: Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der EDV-ernetzung in allen Klassen tätigen wir eine große Investition und einen großen Schritt in Richtung Ausbildung und Bildung der Jugendlichen. Dadurch erhalten die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit mit modernerer Ausstattung – noch dazu nach dem Stand der Technik orientiert – zu arbeiten und die pädagogischen Anforderungen zu erfüllen. Auf der einen Seite eine Selbstverständlichkeit. Auf der anderen Seite jedoch ist es keine Selbstverständlichkeit, dass wir es als Stadt Wels schaffen standardisiert in allen Pflichtschulen vorzugehen und eine Vernetzung in allen Klassen erreichen. Ich möchte dem Referenten sowie der gesamten Dienststelle sehr herzlich danken.

Ich bin überzeugt die weitere Digitalisierung darf vor der ganzen Stadt keinen Halt machen. Dazu möchte ich beispielsweise das momentan in Ausarbeitung befindliche Bürgerservice-App in Erinnerung rufen. Auch hier im Gemeinderat stellt die Digitalisierung der Gemeinderatsunterlagen nicht nur einen ökonomischen sondern auch ein ökologischen und sehr effizienten Schritt dar. Die Begriffe „Open Data“, „Open Source“, „Open Comments“ sind nicht allen geläufig und ich denke, wir müssen uns damit im Gemeinderat noch stark beschäftigen, denn nur damit können wir ein modernes und effizientes Bürgerservice in Zukunft garantieren.



Der Antrag (Anlage 20) zu Punkt 17. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Wimmer.

18.)

Volksschule 7 Wels-Puchberg; Neubau einer  
Kleinturnhalle und Sanierung im Bestand;  
Grundsatzbeschluss  
SF-Schu-123-2014

Der Antrag (Anlage 21) lautet nach Vorberatung im Generationen-, Bildungs-, und Kulturausschuss am 10.04.2014:

1. Der Neubau einer Kleinturnhalle (10m x 18 m) mit den erforderlichen Nebenräumlichkeiten und die Sanierung im Bestand bei der VS 7 Wels – Puchberg mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von € 1,276.800,-- inkl. USt. – Kostengenaugigkeit +/- 20 % - werden grundsätzlich genehmigt.
2. Der Ankauf der Einrichtung für die o.a. Bauprojekte mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von € 120.000,-- inkl. USt. - Kostengenaugigkeit +/- 20 % - werden grundsätzlich genehmigt.

GR. Mag. Humer: Wir als SPÖ-Fraktion stehen diesem Tagesordnungspunkt äußerst positiv gegenüber. Wörter wie „täglicher Turnunterricht“ und „mehr Bewegung“ brauchen die nötige Infrastruktur. 42 Jahre ist dieser Turnsaal schon alt, das heißt von der gebäudethermischen Seite mag dieser damals dem Stand der Technik entsprochen haben, aber heute nicht mehr. Die Kinder verdienen es einfach über beste Bedingungen im Turnunterricht zu verfügen. Es wird eine Kleinturnhalle errichtet, um auch den Außenbereich noch nützen zu können. In diesem Zusammenhang wird eine Schüलगarderobe errichtet und die Schule barrierefrei gestaltet. Alles zum Wohle der Kinder ist positiv und zu begrüßen.

Vzbgm. Dr. Rabl: Die Volksschule 7 Wels Puchberg war und ist mir ein besonderes Anliegen, weil ich dort selbst zur Volksschule ging. Ich war einer jener Schüler, die diesen Turnsaal von Anfang an benutzten, nämlich vier Jahre nach Erbauung. Deshalb konnte ich die Entwicklung des Turnsaales und den immer schlechter werdenden Zustand mitverfolgen. Am Anfang war ja alles bestens, aber jetzt zum Schluss funktionierte nicht einmal mehr die Heizung. Offensichtlich funktionierte auch die Instandsetzung bzw. die Instandhaltung nicht so, wie es wünschenswert wäre.

Aufgrund des Drängens der Eltern forderte ich sehr bald eine Erneuerung des Turnsaales und war sehr froh über die gute und schnelle Zusammenarbeit mit Stadtrat Zaunmüller. Ich gehe davon aus, dass im Budget im nächsten Jahr sicher die erforderlichen

Mittel zur Verfügung stehen werden. Ich freue mich über diesen raschen Beschluss, über die schnellen Vorbereitungen und gehe davon aus, dass dieses Problem am Ende des Jahres gelöst ist.

StR. Zaunmüller: Danke für die verbale Zustimmung.

Der Antrag (Anlage 21) zu Punkt. 18. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter GR. Johann Reindl-Schwaighofer

19.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Einsetzung eines parlamentarischen Hypo Alpe Adria  
Untersuchungsausschusses;  
Resolution an die Bundesregierung  
DI-Verf-105-2014

GR. Reindl-Schwaighofer: Die vorliegende Resolution an die Bundesregierung ist eigentlich nur der Versuch um zu verdeutlichen, dass sich die gesamten Vorgänge, die sich um die Hypo Alpe Adria spannen, letztendlich auf die Kommunen und Gemeinden auswirken können und werden. Ganz wichtig ist die Aufklärung der Angelegenheit. Auch die Genese dieses riesigen Skandals, der von den Freiheitlichen in Kärnten verursacht wurde, ist aufzuklären.

Der damalige Landeshauptmann Jörg Haider sagte 2007: „Kärnten wird reich! Wir werden den Löwenanteil der Hypo-Millionen für die kommenden Generationen anlegen. Damit handeln wir im Sinne der jungen Menschen dieses Landes nachhaltig und zeigen Weitblick.“ Welche Chuzpe steckt dahinter, in dieser Phase und in diesem Bereich so umzugehen mit den Österreicherinnen und Österreichern? Durch diese unverantwortlichen Vorgänge werden 18 Milliarden Euro unserer Zukunft, unserer Jugend, den kommenden Generationen, entzogen. Ich ersuche um gemeinsame Beschlussfassung.

Leider wählte die SPÖ-Fraktion auf Bundesebene eine nicht gerade rühmliche Vorgehensweise. Ich wäre für eine restlose Aufklärung. Es soll ganz schonungslos in diese Frage eingestiegen werden, um wirklich deutlich zu machen, dass solche Dinge für alle Zukunft nicht geduldet werden. Ich weiß, dieser Beschluss kann die Bundesregierung nur ein bisschen aufrütteln und wird nicht gleich zu einem Untersuchungsausschuss führen. Es werden sicher die aufgearbeiteten Ergebnisse des unabhängigen Untersuchungsausschusses unter der Leitung von Dr. Irmgard Griss auf den Tisch gelangen. Wir haben in diesem Bereich sicher noch viel zu diskutieren und zu tun.

GR. Markus Wiesinger: Bei Erhalt der Tagesordnung für den heutigen Gemeinderat war ich über zwei Anträge sehr verwundert. Zum einen über diesen und zum anderen über das Transatlantische Handelsabkommen. Ich war der Meinung im Gemeinderat ange-lobt worden zu sein, um für die Stadt Wels tätig zu sein und um für eine positive Weiterentwicklung in der Stadt zu sorgen. Dass wir uns jetzt über Themen mit kärntnerischem Ursprung befassen bzw. mit eindeutig in den Nationalrat gehörenden Themen auseinandersetzen müssen, verwundert mich sehr. Und auch, dass sie, Herr Bürgermeister, solche Anträge zulassen. Der Gemeinderat ist für Dinge verantwortlich, die im eigenen Wirkungsbereich liegen.

Lieber Jonny, wenn dir die Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler laut Antrag so wichtig sind, so fehlte mir ein derartiger Antrag vor einigen Jahren, wo in Linz mit Steuergeldern spekuliert wurde.

Außerdem verfügt die SPÖ-Fraktion über ein Mitglied im Nationalrat, das wäre der einfachste und kürzeste Weg. Dieser gehört zur Stellung einer Initiative seiner Partei im Nationalrat gedrängt. Ich bitte sie, Herr Bürgermeister: Konzentrieren wir uns in Zukunft wieder auf die Kerngeschäfte des Welser Gemeinderates und nicht um nationale, europäische oder weltweite Probleme. In Wels gibt es noch viele andere Dinge um die wir uns kümmern müssen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Herr Gemeinderat Wiesinger, sie sind der Meinung, diese Dinge gehen uns hier im Gemeinderat nichts an – dieser Meinung bin ich überhaupt nicht! Es geht um 17, 18 oder 19 Mrd. Euro. Eine Summe, die sich kaum jemand vorstellen kann, die der Republik Österreich dieses Debakel kosten wird. Es ist blauäugig anzunehmen, dass diese fehlenden Milliarden nicht irgendwann auch ihre Auswirkungen hier im kommunalen Bereich finden werden. Natürlich wird dieses Geld irgendwo fehlen und natürlich werden wir hier in Wels das spüren. Es ist doch das Mindeste für die Aufklärung, wie es zu diesem Debakel kam, zu sorgen. Wir GRÜNEN stellten gemeinsam mit den drei anderen Oppositionsparteien einen Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses und blitzten bereits bei den beiden Regierungsparteien SPÖ und ÖVP mehrmals ab. Warum ist klar - hier müsste die Mitbeteiligung an diesem Desaster zur Sprache kommen. Herr Abgeordneter Kogler von den GRÜNEN sagt oft sehr flapsig: Ca. 50 % der Schadenssumme dürfte von der Kärntner Landesregierung unter der Führung der FPÖ verursacht worden sein, 30 % durch die Verstaatlichung unter Finanzminister Pröll und ca. 20 % durch die Verzögerung der Bad Bank durch Finanzministerin Fekter. So ungefähr wird es sein – wie es wirklich ist, kann nur ein Untersuchungsausschuss klären.

In diesem Fall gibt es Verantwortlichkeiten, die zu klären sind und die nicht einfach ungeklärt gelassen werden sollen. Inzwischen ist auch eine Online-Petition auf der Homepage des Parlaments vorhanden, die bereits von 140.000 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt wird. Von einigen Bundesländern und Städten wird Druck ausgeübt, deshalb steht es Wels sehr gut an, Befürworter eines solchen Ausschusses zu sein. Denn der Druck muss so stark werden, dass die Bundesregierung endlich zustimmt. Es kann nicht angehen, dass mit allen möglichen Ausreden versucht wird die Hintergründe dieses Debakels zu klären.

In dieser Petition wird genau beschrieben, was alles untersucht werden soll, nämlich: Welche Unterlassungen gab es seitens der Finanzaufsicht oder des Finanzministeriums? Was passierte in der Phase vor der öffentlichen Hilfe in Kärnten, wobei das größ-

tenteils schon vom Kärntner Landesuntersuchungsausschuss getan wurde. Was hat es mit dem Partizipationskapital – das im Jahr 2008 zugeschossen wurde - auf sich? Unter welchen Umständen 2009 erfolgte die Verstaatlichung? Es sollen schließlich die Handlungen und Unterlassungen ab diesem Zeitpunkt untersucht werden. Ebenso welche Ergebnisse die Taskforce und die Finanzmarktaufsicht seither vorzulegen hat. Welche Beraterverträge wurden mit welchen Kosten eingegangen? Und vieles andere mehr.

Es gibt eine Unmenge an Untersuchungsgegenständen und dies braucht sehr bald einen Untersuchungsausschuss, damit das bewerkstelligt werden kann. Die von der Regierung eingesetzte Kommission der Weisen wird das nicht zur Gänze abarbeiten können. Ich bin sehr froh über diesen eingebrachten Antrag. Vor allem, weil dieser von der SPÖ-Fraktion eingebracht wurde, die sich ja im Nationalrat in dieser Angelegenheit nicht gerade mit Ruhm bekleckerte. Es braucht einfach aus den Regierungsparteien von unten diesen Druck. Auch in der ÖVP ist dieser Druck vorhanden - einige Mandatare in Wien traten bereits aus der Partei aus. Es gibt aus beiden Regierungsparteien großen Unmut über das, was die Führung hier an Standing momentan zeigt. Es sollte daher auch von Seiten des Gemeinderates der Stadt Wels dieser Druck kommen.

Gerade im Bildungswesen soll jetzt der Sparstift angesetzt werden. Da müssen wir aufschreien! Das geht doch auch uns an! Das ist doch nicht etwas, was nur in Wien passiert, sondern das betrifft auch die Schülerinnen und Schüler hier in Wels. Und in vielen anderen Bereichen wird es uns genauso treffen. Daher ersuche ich sie um eine einstimmige Unterstützung dieser Resolution.

Vzbgm. Dr. Rabl: Prinzipiell bin ich froh über diesen vorliegenden Antrag und die Freiheitlichen werden diesen Antrag unterstützen. Bei diesen vorgebrachten Wortmeldungen haben alle ein bisschen Recht. Es hat die ÖVP-Fraktion Recht wenn sie sagt, wenn wir so fortfahren, wird jedes bundespolitische Thema im Gemeinderat diskutiert und wir werden nie fertig. Das ist aber kein Grund einen derartigen Antrag gleich zurückzuweisen. Dafür besteht auch keine rechtliche Handhabe. Als Fraktion sollte maßvoll damit umgegangen werden, welche bundespolitischen Themen im Gemeinderat behandelt werden sollen.

Aber auch Johnny, du hast Recht. Es ist natürlich notwendig politische Verantwortlichkeiten aufzuklären. Aber wieder zu sagen: Die Freiheitlichen sind an allem schuld. Ein immer wieder gehörter Stehsatz, der nicht immer wahr ist. Auch in diesem Falle nicht unbedingt, weil die heute noch in der Kärntner Landesregierung sitzenden Politiker, wie Landeshauptmann Dr. Kaiser oder die Finanzreferentin Schaubig stimmten den Landeshaftungen jeweils zu. Das heißt, es war kein Alleingang von Jörg Haider. Die Verantwortung jetzt auf eine Partei zu schieben halte ich für etwas verkürzt.

Es profitierten alle Parteien – außer die GRÜNEN (laut Wikipedia) – von dieser Hypobank. Sowohl die FPÖ, als auch die SPÖ, die ÖVP und das BZÖ erhielten Kredite zu günstigen Konditionen - ich möchte fast gratis sagen. Alle erhielten Parteienförderungen, alle profitierten von diesem System in Kärnten. Jede Partei in einem gewissen Ausmaß. Die FPÖ am meisten – dafür müssen wir auch Verantwortung übernehmen. Das ist für mich völlig klar.

Wichtig und wesentlich ist die Aufklärung des Zeitraums im Zusammenhang mit und nach der Notverstaatlichung. Für mich ist es nicht verständlich, warum eine Ausfallhaftung in Höhe von 17 Mrd. Euro, die bis 2017 gelaufen wäre, plötzlich zu einer Vollhaf-

tung der Republik Österreich gemacht wurde, wo jedenfalls der Steuerzahler zahlt. Sonst hätten die Bayern zahlen müssen. Wer wurde dahinter geschützt? Es gibt durchaus Vermutungen, dass die Raiffeisenbank oder andere Landes-Hypobanken in den Haftungsverbund einbezogen wurden und die gleichzeitig bei einem Umfallen der Hypobank zur Haftung – noch vor dem Land Kärnten – herangezogen werden. Es wäre zu untersuchen, ob nicht die Raiffeisenbank und der damalige Finanzminister Pröll eventuell in diese Richtung schützten und sagten: Die Republik muss diese Haftung übernehmen bevor die ÖVP-dominierte Raiffeisenbank diese Haftung übernehmen muss oder die SPÖ dominierten Hypobanken in anderen Bundesländern.

Es gibt viele offenen Fragen, die hier nach wie vor unbeantwortet sind. Deshalb sollte in Österreich ein breiter politischer Konsens zur lückenlosen Aufklärung vorhanden sein. Es handelt sich hier um einen riesigen Skandal, der die Steuerzahler so nachhaltig belastet und so nachhaltig die Gemeinden, Kommunen und Länder mit ins Verderben reißt. Es sollte nicht so sein, dass die Koalitionsparteien SPÖ und ÖVP mauern. Es gibt jetzt schon in anderen Landtagen, wie Vorarlberg, Tirol und Steiermark, derartige Beschlüsse an die Bundesregierung, dass die Aufklärung endlich umgesetzt werden soll. Wer sich gegen eine solche Aufklärung stellt, bei dem tritt die Vermutung ein, der will etwas verbergen. Diese Vermutung sollte im Interesse der Glaubwürdigkeit der Politik ausgeräumt werden, deshalb werden wie diesem Antrag zur Gänze und vollinhaltlich zustimmen. Wobei wir jedoch bei der Begründung Vorbehalte hegen, weil die Schuld hier wieder alleine auf die FPÖ-Fraktion geschoben wird.

GR. Reindl-Schwaighofer: Danke für die Diskussion! Es wurde hier deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es uns hier in Wels und im Gemeinderat etwas angeht. Für mich ist es ganz klar: Wir sind davon betroffen. In diesem Fall ist es sicher nicht so leicht, sich gegen die Linie der Bundespartei zu stellen. Aber ich denke mir es ist wichtig, diese Dinge für die Zukunft gut aufzubereiten. Im Nachhinein betrachtet gibt es sicherlich viele, die es besser gemacht hätten, als die, die in der Situation standen beispielsweise diese Notverstaatlichung abzuwickeln. Ich kann mir immer noch nicht vorstellen wie es passieren konnte? Wie eine sich im Eigentum der Bayerischen Hypo befindliche Bank, für die Bayern zuständig war, dann in Österreich notverstaatlicht wurde? Es ist hier wichtig zu wissen, wo Fehler passierten, damit solche in Zukunft nicht mehr passieren können. Ich danke für ihre Unterstützung und hoffe dadurch einen kleinen Beitrag zur Aufklärung leisten zu können.

Der Antrag (Anlage 22) zu Punkt 19. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

20.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Aufhebung des Kinderbetreuungsbonus;  
Resolution an die Oö. Landesregierung  
DI-Verf-106-2014

GR. Reindl-Schwaighofer: Bei diesem vorliegenden Antrag geht es um ein Thema, welches wir auch noch mit einem zweiten Antrag behandeln möchten: Die Frage der Kinderbetreuung, die Frage der Elementarpädagogik. Die Elementarpädagogik ist der erste Teil unserer Bildungslandschaft mit ihren vielfältigen Aufgaben. Als ich von diesem Kinderbetreuungsbonus erfuhr, dachte ich mir, es kann nicht sein, dass wir mit Geldzahlungen Eltern dazu anhalten Kinder nicht in die Kinderbetreuungseinrichtungen zu geben.

Diese 700 Euro könnten vor allem für die Familien wertvoll sein, für deren Kinder es sehr wichtig wäre den Kindergarten zu besuchen. Ich ersuche sie um gemeinsamen Beschluss dieser Resolution. Im zweiten Teil unserer Begründung fordern wir, dass diese für den Kinderbetreuungsbonus ausbezahlten 2,6 Mio. Euro im Jahr viel besser in der Kleinstkinderbetreuung für Kinder ab dem 12. Lebensmonat aufgehoben wären.

Nach dem Artikel in den OÖ Nachrichten begann ich zu recherchieren und bin mit dem Bürgermeister von Thalheim, Andreas Stockinger, gleicher Meinung. Ich ersuche um ihre Zustimmung.

GR. Wartinger: Als Mutter ärgert mich dieser Antrag. Ich habe meine Kinder „selbst erzogen. Der im Antrag angeführte Satz: „Viele Studien zum Thema zeigen weiter, dass qualitativ hochwertige Kinderbetreuung zur frühkindlicher Förderung beitragen“, bedeutet also, dass ich als Mutter zur Erziehung der Kinder nicht fähig bin, sondern ich muss sie in eine staatliche Einrichtung geben. 700 Euro im Jahr - wenn ich meine Kinder selbst erziehe - sind nicht viel Geld. Es gibt auch noch andere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, wie Großeltern, Tagesmütter oder das Bienenhaus. Ich muss nicht alles von der Wiege bis zur Bahre vom Staat erledigen lassen – ich kann es auch selbst machen. Aber die Wahlfreiheit, ob ich die Kinder selbst betreue oder in eine Betreuungseinrichtung gebe, sollte jeder haben können. Dazu gibt es den Betreuungsbonus.

StR. Zaunmüller: „Als Element der Armutsvermeidung für Familien“ bezeichnete der ehemalige Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl die Einführung des Kinderbetreuungsbonus. Sie, meine Damen und Herren, möchte jetzt dieses Element der Armutsvermeidung wieder abschaffen. Ich bin der gleichen Meinung wie Kollegin Wartinger.

Wobei geht es mir als Referent? Selbstverständlich brauchen wir entsprechende Möglichkeiten um kleine Kinder, wenn es die Familiensituation erfordert, für Kinder ab 12 Monaten in entsprechenden Betreuungseinrichtungen unterzubringen. Das kommt beim Tagesordnungspunkt 22. ohnehin noch zur Diskussion. Aber es gibt auch Eltern, die gerne ihre Kinder über 12 Monate hinaus zuhause betreuen. Ich persönlich halte das für elementar wichtig, denn die beste Betreuung von kleinen Kindern ist meiner Meinung nach im Familienverband.

Ich verkenne auch nicht die Realität. Es gibt Familien, alleinerziehende Mütter und Väter, wo es die Familiensituation nicht erlaubt, dass ein Elternteil zu Hause bleibt. Daher muss diese Wahlfreiheit gegeben sein. Bei der Möglichkeit Kinder zuhause zu betreuen soll es diesen Bonus geben, aber auch die Möglichkeit der Betreuung in städtischen Einrichtungen, wenn es aus persönlichen Gründen in der Familie nicht möglich ist.

Meiner Meinung nach ist dieser Antrag mit einer Verknüpfung nicht zulässig, denn die Verknüpfung bedeutet, dieses Geld zu streichen und in die Elementarpädagogik zu stecken. Es sollte mehr Geld in die elementarpädagogischen Einrichtungen fließen, aber die Aufrechterhaltung des Familienbonus bestehen bleiben.

GR. Mag. Mayerhofer: 2011 gab die OECD eine Publikation mit dem Titel „Familien besser fördern“ heraus. In dieser Publikation wurde verglichen, welche Form von Familienleistungen am effektivsten ausgeschüttet wird. Dabei wurden Staaten verglichen, die vermehrt in öffentliche Sachleistungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen investieren, mit solchen Staaten, die Direktzahlungen an Familien leisten. Diese Publikation kommt zu dem Schluss, dass Familienpolitik vor allem in jenen Ländern gut funktioniert, die einen Großteil der Gelder in Sachleistungen investiert, denn ein gutes Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglicht Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daher unterstützen wir diesen Antrag der SPÖ-Fraktion, damit die Verwendung dieser Mittel des Kinderbetreuungsbonus in den Ausbau der elementarpädagogischen Einrichtungen fließen muss.

Im Kinderbetreuungsatlas der Arbeiterkammer Oberösterreich sahen wir, dass Oberösterreich das deklarierte Ziel - Kinderbetreuungseinrichtungen für 1 bis 3 Jährige in einem ausreichenden Maß von 33 Prozent - noch nicht erreicht. Ich denke, 33 Prozent lässt Familien immer noch ausreichend Wahlfreiheit.

Vzbgm. Dr. Rabl: Prinzipiell sind wir Freiheitliche für die Beibehaltung der jetzigen Regelung. Der Hintergrund dafür ist ein ganz einfach. Man wollte die Wahlfreiheit, ob ich mein Kind vor dem gesetzlichen Kindergarten in den Kindergarten gebe oder nicht, voll aufrechterhalten. Die Eltern sollten dafür einen kleinen Beitrag für die Kosten, die die Kinderbetreuung verursacht, erhalten. Nicht umsonst bezeichnete Landeshauptmannstellvertreter Ackerl diese Regelung als sozial richtig. Aus meiner Sicht ist sie sozial wichtig.

Wir propagieren nicht die Kleinkinderbetreuung überhaupt nicht auszubauen. Das heißt, es gibt verschiedene Familien, die aufgrund der Verkehrssituation beispielsweise gar nicht die Möglichkeit haben, ihre Kinder vor dem 5. Lebensjahr in den Kindergarten zu geben. Es muss hier einen Ausgleich geben oder die Eltern wählen aus freien Stücken bis zum 4. Lebensjahr ihres Kindes zuhause zu bleiben. Und dafür sollten sie eine entsprechende Förderung oder Abgeltung erhalten. Tatsächlich nehmen nur 2 % der Mütter diese Förderung in Anspruch. Ich sehe hier kein überbordendes Problem, dass mit 700 Euro die Mütter abgehalten werden, ihre Kinder in eine Krabbelstube zu geben. Es soll nur ein kleiner finanzieller Ausgleich sein - nicht mehr und nicht weniger. Daher sollte diese beschlossene sachadäquate Regelung des Landes beibehalten werden.

GR. Reindl-Schwaighofer: Zu der Meldung von Frau GR. Wartner möchte ich noch anführen, bei einem Fehlbestand auf die Barcelona-Ziele von 8712 Plätzen von Wahlfreiheit zu sprechen, betrachte ich als kühn. Es gibt sehr viele Familien, die Betreuungsplätze bräuchten, aber keinen bekommen, weil sie gar nicht angeboten werden. In Oberösterreich besteht riesiger Nachholbedarf. In Wirklichkeit wollten wir deutlich machen, dass wir zwar in den Statutarstädten eine sehr gute Kinderbetreuung haben, aber trotzdem in der Kinderbetreuung ab dem 12. Lebensmonat großer Fehlbefund vorhanden ist. Das Angebot generiert hier sehr oft die Nachfrage.

Der Antrag (Anlage 23) zu Punkt 20. der Tagesordnung wird mit

gegen 17 Ja-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
17 Nein-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter GR. Mag. Bernhard Humer

21.)

Initiativantrag der SPÖ- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktionen  
über Aufhebung der ortspolizeilichen Verordnung betreffend  
Campier-Verbot im Bereich des Welser Messegeländes und  
des Welser Volksgartens  
DI-Verf-107-2014

GR. Mag. Humer: Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es primär um die Aufhebung einer nicht rechtskonform zustande gekommen ortspolizeilichen Verordnung. Ich darf kurz replizieren, wie es zu dieser ortspolizeilichen Verordnung kam. Die Verordnung wurde am 18.11.2013 mit Stimmenmehrheit von FPÖ und ÖVP beschlossen. Wie sie aus dem Beschlussantrag entnehmen können, ging es weiter darum, dass der Magistrat adäquate Ersatzflächen suchen soll. Weiters wurde diese Verordnung an das Land Oberösterreich zur Prüfung übermittelt. Gemeinsame Strukturen, sprich Durchreiseplätze, können nur gemeinsam mit dem Land Oberösterreich gefunden werden.

Die Grundlage für eine ortspolizeiliche Verordnung ist § 44 Abs. 4 des Statutes der Stadt Wels 1992. In diesem Paragraphen ist genau enthalten, dass eine solche Verordnung zur Abwehr unmittelbar erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände erlassen werden kann. Eine von der Stadt Wels erlassene Verordnung ist der Gemeindeaufsichtsbehörde, also dem Land Oberösterreich, zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Das Land Oberösterreich schreibt in seiner Stellungnahme vom 08. April 2014 sehr ausführlich, dass eben dieser, das örtliche Gemeinschaftsleben störende Missstand nicht hinreichend dokumentiert wurde. Es ist dem Akt zu entnehmen, dass bei fünfzehn Aufenthalten keine Missstände festgestellt wurden. Das ist letztendlich ein Mangel, der nicht sanierbar ist. Außerdem ist kein Anlass gegeben eine sog. Vorratsverordnung zu erlassen. Weiters wird auch noch darauf eingegangen, dass eine entsprechende Abgrenzung fehlt.

Jetzt gibt es zwei Alternativen. Eine davon lautet wir sagen, o.k. wird sind alle in den letzten Monaten ein bisschen gescheiter geworden und heben mit einem Beschluss des



Gemeinderates diese Verordnung wieder auf. Oder wir sagen, wir schließen uns den Ausführungen des Landes OÖ. nicht an. Die Gemeindeaufsichtsbehörde wird sodann in ein oder zwei Monaten tätig werden und diese erlassene Verordnung aufheben. Diese Entscheidung muss letztendlich jeder Gemeinderat selbst treffen. Unabhängig von der Frage, dass natürlich Ersatzflächen gemeinsam mit dem Land Oberösterreich zu suchen sind. Wollen wir warten bis das Land Oberösterreich diese Verordnung aufhebt oder heben wir die Verordnung aufgrund der sehr schlüssigen und umfassenden Darstellung des Landes Oberösterreich auf?

GR. Hoflehner: Namens der SPÖ-Fraktion stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung auf geheime Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Hoflehner auf geheime Abstimmung dieses Initiativantrages wird

einstimmig angenommen.

GR. Markus Wiesinger: Es geht darum, dass die Stadt Wels am 08. April 2014 ein Schreiben des Landes Oberösterreich erhielt mit dem Inhalt, dass die am 18. November 2013 beschlossene Verordnung des Gemeinderates nicht so zur Kenntnis genommen werden kann. In diesem Schreiben ist aber nicht enthalten, dass der Gemeinderat der Stadt Wels aufgefordert wird die Verordnung aufzuheben. Es steht in diesem Schreiben nur: Der Gemeinderat wird ersucht binnen zwölf Wochen eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gerade deswegen brachten wir den Dringlichkeitsantrag ein, denn wir wollten diese schriftliche Stellungnahme mit allen Fraktionen gemeinsam erarbeiten. Dieser gemeinsame Weg wird von der SPÖ- und GRÜNE-Fraktion nicht gewollt. Das nehme ich so zur Kenntnis, finde ich aber nicht zielführend. Kollege Mag. Humer führte es bereits aus – das Land Oberösterreich äußerte einige Kritikpunkte. Diese gilt es nun aus meiner Sicht sachlich zu beurteilen. Dazu braucht es weitere Unterlagen.

Da dem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde, können wir aus der Sicht der ÖVP diesem Initiativantrag nicht zustimmen.

GR. Mag. Mayerhofer: In den vergangenen Monaten hat man sich von Seiten der Stadt Wels sehr intensiv darum bemüht Ersatzflächen für die Roma und Sinti zu finden. Bisher blieben diese Bemühungen jedoch ohne Erfolg. Gleichzeitig gibt es mit dem Messeareal ein Gelände, welches sich zurzeit noch ideal als Rastplatz für durchreisende Roma und Sinti eignet. Dieser hat sich in der Vergangenheit oft mehrmals bewährt. Man kann nicht oft genug betonen, dass von insgesamt fünfzehn Besuchen in Wels, acht Besuche völlig problemlos verliefen. Doch daran will man sich scheinbar nicht erinnern, denn dann müsste man sich ein neues Opfer für politische Stimmungsmache suchen.

2013 wurde erstmals von ZARA ein österreichischer Antirassismusreport veröffentlicht, in dem rassistische Übergriffe an Roma und Sinti dokumentiert werden. Ein Kapitel darin behandelt auch den öffentlichen Raum, wo vor allem durchreisende Gruppen mit Rassismus konfrontiert sind. Als Beispiel wird hier u.a. der Fall Bischofshofen angeführt, wo durchreisende Roma- und Sinti-Familien Opfer von Gewalt wurden. Da stelle ich mir

schon die Frage, in was für einer Gesellschaft leben wir? Wo mit solcher Leichtigkeit Hass gegenüber Minderheiten geschürt wird, dass diese sogar Opfer von Gewalt werden? Oder wenn, um wieder auf Wels zurückzukommen, gesagt wird, dass wir Roma und Sinti nicht mehr mit ruhigem Gewissen campieren lassen können, weil wir nicht mehr für ihre Sicherheit garantieren können? Nachdem vorher alles getan wurde um die Stimmung aufzuheizen.

Es ist daher höchste Zeit eine menschliche Lösung zu finden und endlich einzulenken und zu deeskalieren. Damit komme ich zum vorliegenden Antrag – dieser hat zum Ziel eine menschliche Lösung zu ermöglichen indem die ortspolizeiliche Verordnung aufgehoben wird, um eine bewährte Lösung weiterhin zu ermöglichen. Gleichzeitig soll die Suche nach Ersatzflächen intensiv fortgesetzt werden.

Vzbgm. Dr. Rabl: Der gegenständliche Antrag ist aus Sicht der SPÖ und auch der GRÜNEN verständlich, wurde doch die Verordnung gegen den Stimmen der beiden Parteien beschlossen. Allerdings, hier muss ich GR. Mag. Humer widersprechen, kam der Beschluss rechtskonform zustande. Er ist vielleicht rechtswidrig – darüber kann man diskutieren – aber das Verfahren selbst ging völlig rechtskonform über die Bühne. Ich weise daher zurück, dass es irgendeine Verfehlung des Gemeinderates gab.

Zwischenruf GR. Mag. Humer: Das habe ich so nicht gesagt!

Vzbgm. Dr. Rabl: Es wurde uns erst einmal seitens des Landes Oberösterreich das Recht zu einer Stellungnahme eingeräumt – nicht mehr und nicht weniger.

Die Verordnung der Stadt Wels wurde 1:1 von der Verordnung der Stadt Linz abgeschrieben. Lediglich die Straßenbezeichnungen sind unterschiedlich. Warum etwas in Wels nicht Geltung haben darf, in Linz aber schon, obwohl die Situationen vergleichbar sind, kann mir bisher keiner erklären. Sogar LR. Entholzer als SPÖ-Obmann sagte, naja ich muss die Verfassungsabteilung fragen, warum dem so ist. D.h. wenn die Verordnung in Wels rechtswidrig ist, ist sie auch in Linz rechtswidrig. Dort hat es die SPÖ beschlossen. Das ist dann etwas ganz anderes als wenn diese die FPÖ oder die ÖVP in Wels beschließen.

Wenn man sich die Stellungnahme selbst anschaut, so kommen mir doch einige Zweifel an der Argumentation. Zum einen wird völlig zu Recht – weil gesetzmäßig – gesagt, eine Verordnung darf nur zur Abwehr von unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender störender Missstände erlassen werden. Es ist amtsbekannt, dass Roma- und Sinti-Gruppen in großer Regelmäßigkeit - mehrmals im Jahr, unterschiedliche Gruppen - durch Wels ziehen. Dass es dadurch immer wieder zu Störungen kommt, ist ebenfalls amtsbekannt. Ich glaube jedoch nicht, dass lediglich 15 Fälle problematisch waren, sondern ich glaube, dass wesentlich weniger Besuche unproblematisch waren. Berichte der Polizei und der Ordnungswache liegen vor.

Gemeinsam mit der ÖVP-Fraktion brachten wir heute zulässigerweise diesen Antrag ein. Wir würden uns schon gerne ansehen, aufgrund welchen Datenmaterials Bürgermeister Dr. Koits diese Auskunft geben konnte. Wenn man sich allein die Pressemeldungen dazu anschaut (OÖ Nachrichten, Tips, Kronen Zeitung), so kommt man allein in den letzten Jahren auf wesentlich mehr Berichterstattungen in Zusammenhang mit Missständen und nicht nur bloß auf drei Missstände. Daher wünsche ich mir eine breite Aufklärung, eine Befragung der Polizei, der Ordnungswache, des Bürgerservices. Es

sollen nicht nur Anzeigen aufgezeigt werden sondern auch allgemeine Beschwerden. Auch das WT1 hat diverse Missstände festgehalten. Deshalb gehe ich schon davon aus, wenn derartige Gruppen durchziehen, dass es hie und da zu Verfehlungen und auch zu Beschwerden kommt.

Daher möchte ich diese Zahl überprüft haben, weil es meiner Meinung nach zu wesentlich mehr Problemfällen kam. Der erste Punkt wäre durch die Stadt Wels sehr leicht aufzuklären und in der Folge sehr leicht zu entkräften.

Dass es sich bei dieser ortspolizeilichen Verordnung um eine Vorratsverordnung handeln soll, kann ich schon gar nicht nachvollziehen, weil – wie vorhin bereits ausgeführt – jeder weiß, dass im Sommer bis Herbst immer wieder Roma und Sinti durch Wels ziehen. Also handelt es sich keinesfalls um eine Vorratsverordnung, sonst müsste auch die ortspolizeiliche Verordnung beim Bahnhof aufgehoben werden. Auch dort kommt es immer wieder zu Alkoholexzessen. Dort könnte ebenfalls gesagt werden, naja zum Zeitpunkt der Verordnungserlassung gab es in diesem Bereich keinen Alkoholexzess, deswegen ist es eine Vorratsverordnung. Aber vielleicht gibt es einen solchen in einer Woche und dann könnte eine Verordnung erlassen werden. Das ist aus meiner Sicht keine wirklich gute Argumentation. Natürlich trifft eine Regelung immer einen zukünftig vermeidbaren Zustand und es wird in absehbarer Zeit zu diesem Umstand kommen, weil es aufgrund der gemachten Erfahrungen in der Vergangenheit immer wieder zu einem derartigen Verhalten kam.

Der nächste Punkt in diesem erwähnten Schreiben betrifft die Abgrenzung. Hier müssen wir uns selbst an der Nase nehmen. Wir haben „das Blaue“ der Verordnung in Linz abgeschrieben, nämlich nur ausgenommen die Straßenbezeichnungen. Wenn das aber nun zu unklar ist, ist dies aus meiner Sicht keine Problematik. Es ist eine parzellenscharfe Abgrenzung vorzunehmen. Es reicht das tatsächlich betroffene Gebiet farblich zu markieren. Dann gibt es dazu keine Rechtsunsicherheit. Es ist eine dem Gesetz nach üblicherweise gemachte Methode um eine klare Abgrenzung von Gebieten vorzunehmen. Dieser Punkt kann nicht zu einer Rechtswidrigkeit der Verordnung führen, wenn man ihn rechtzeitig korrigiert.

Besonders interessant ist für mich der nächste Punkt. Es wird sich darüber mokiert, dass das Campieren von Mitarbeitern im Rahmen von Messen etc. nicht verboten sein soll und dies eine Ungleichbehandlung darstellt. Abgesehen davon, dass dies ebenfalls wieder von der Linzer Verordnung übernommen wurde - in der es wieder keine Ungleichbehandlung darstellt - ist es in Wels eine Ungleichbehandlung. Diese kann ich trotzdem nicht erkennen, weil Ungleichbehandlungen zulässig sind sofern sie sachlich gerechtfertigt werden. Eine sachliche Rechtfertigung liegt alleine deswegen vor, weil mit diesen Gruppen die Messe einen Vertrag abschließt, dass diese dort bleiben dürfen weil Veranstaltungen abgehalten werden. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass die Mitarbeiter in diesem Bereich campieren. Mit diesen Personengruppen gab es noch nie irgendwelche Probleme. Mit der notwendigen Sanktion durch die Stadt Wels können alle vom Land OÖ erhobene Einwendungen problemlos entkräftet werden. Wenn diese Einwendungen entkräftet sind, liegt eine rechtskonforme Verordnung vor. Daher besteht keinerlei Anlass in irgendeiner Weise diese Verordnung aufzuheben.

Es wäre sinnvoll dieses Schreiben des Landes OÖ vom 08.04.2014 umfangmäßig richtig zu beantworten. Zu diesem Zweck wäre es erforderlich den jetzt bestehenden Antrag an einen Ausschuss weiterzuleiten, damit alle notwendigen Informationen im Zusam-

menhang mit dem Campingverbot von der Stadt eingeholt werden können. Auch die Stellungnahme an das Land ist vom Gemeinderat zu beschließen. Wir können diese Stellungnahme nur beschließen, wenn wir ausreichende Informationen erhalten. Aus meiner Sicht ist es sinnvoll diesen Antrag einem Ausschuss zuzuweisen, damit wir dort zuerst die benötigten Informationen für eine Stellungnahme erhalten und in der Folge wissen, ob diese Verordnung aufgehoben werden muss oder nicht. Aus meiner Sicht besteht kein Grund für eine Aufhebung der Verordnung, aber es liegen nicht alle Informationen auf den Tisch. Ich stelle daher einen Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag an den Präsidialausschuss zu verweisen.

Vzbgm. Wimmer: Es sei mir als Vorsitzender gestattet eine Ergänzung zu den Ausführungen des Vzbgm. Dr. Rabl zu bringen. Die von ihm mehrmals zitierte Verordnung der Stadt Linz ist gut 15 Jahre alt. Damals waren die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die der Europäischen Union zur Gleichbehandlung völlig andere.

Der Geschäftsordnungsantrag von Vzbgm. Dr. Rabl auf Zuweisung des Initiativantrages an den Präsidialausschuss wird mit

17 Ja-Stimmen (FPÖ- und ÖVP-Fraktion)  
gegen 17 Nein-Stimmen (SPÖ- und GRÜNE-Fraktion)

abgelehnt.

GR. Reindl-Schwaighofer: Grundsätzlich geht es in diesem Bereich um viele wichtige Fragen. Bei der Beschlussfassung dieser Verordnung warnte bereits Bgm. Dr. Koits davor, dass diese Verordnung nicht rechtskonform sein wird.

Im Schreiben selbst ist Folgendes angemerkt: „Da die gegenständliche ortspolizeiliche Verordnung in der derzeitigen Fassung aus unserer Sicht jedenfalls aus vorstehenden Gründen unzulässig ist, ersuchen wir um Stellungnahme.“ D.h. die Verordnung in der jetzigen Form ist unzulässig, es gehört alles nochmals überprüft und es gehören alle Fakten auf den Tisch. Einige von uns sind Mitglieder des Präsidialausschusses und können sich noch genau daran erinnern, wie wir diese Frage ausführlichst diskutierten, nachdem von amtlicher Seite alle 15 aufgezählten Besuche von Sinti und Roma im Messegelände angeschaut und bewertet wurden. Es fanden verschiedene Gespräche statt. Ein Bericht wurde verfasst. Die Grundlage der Argumentation bildete eine lange Diskussion mit einer klaren Amtsvorlage. Ich wüsste nicht warum wir jetzt noch einmal diskutierten sollen.

Es geht darum nicht zugeben zu müssen, dass wir eine Verordnung beschlossen, die vor dem Verfassungsdienst des Landes OÖ nicht standhält. Ich ersuche sie im Sinne der Menschlichkeit, im Sinne des Zusammenlebens und im Sinne der Europäischen Verträge, in denen es darum geht, dass die Volksgruppen der Sinti und Roma ein grenzübergreifendes anerkanntes Volk sind, lassen wir doch gemeinsam die FPÖ dort, wo sie sich selbst positionierte – am rechten Rand, am menschenfeindlichen Rand.

GR. Mag. Humer: Die Problematik besteht darin, dass es sich bei diesem nicht ausreichend dokumentierten Missstand im Rahmen des Fehlerkalküls um einen nicht sanierbaren Mangel handelt. Es wird immer die Linzer Verordnung herangezogen. Man muss-

te sich genau anschauen, wie es zu dieser ortspolizeilichen Verordnung kam. Eine ortspolizeiliche Verordnung bedarf bestimmter Erhebungen. Man sieht, dass nicht jedes rechtliche Instrumentarium sich dafür eignet um politisches Kleingeld zu machen. Ich ersuche um Abstimmung.

Diese Stellungnahme ist von der Gemeindeaufsichtsbehörde gefordert. Es ist ein fachlich gerechtfertigter Auftrag, der von Juristen gemacht wurde. Die Juristen sind an das rechtsstaatliche Prinzip gebunden.

Der Initiativantrag (Anlage 24) zu Punkt 21. der Tagesordnung wird in geheimer Abstimmung mit

17 Ja-Stimmen  
gegen 17 Nein-Stimmen.

abgelehnt.

Vzbgm. Wimmer dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Koits.

Berichterstatterin GR. Barbara Wildfellner

22.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für unter Dreijährige  
DI-Verf-104-2014

GR. Wildfellner: Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um einen Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion. Die Stadt Wels soll eine Beschlussvorlage für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für unter Dreijährige ausarbeiten. Diese Vorlage ist deshalb so wichtig, da in Wels der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ab dem vierten Lebensjahr voll abgedeckt ist. Für unter Dreijährige ist dies nicht der Fall. Es gibt lediglich zwei Krabbelgruppen für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Ansonsten wird die Betreuung erst ab dem 18. Lebensmonat angeboten. Für viele Eltern, die das einkommensabhängige Kinderbetreuungsmodell oder das zwölfmonatige Pauschalmodell wählen, ergibt sich ein massives Problem bezüglich der Kinderbetreuung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollte für alle gegeben sein. Ich bitte um ihre Zustimmung.

StR. Zaunmüller: Ich stimme diesem Antrag dem Grunde nach vollinhaltlich zu. Mit der ausgeführten Begründung bin ich jedoch nicht ganz einverstanden. Zuerst ein herzliches Dankeschön an Frau Weidinger und Frau Mag. Rebernig, sie leisten wirklich großartige Arbeit.

Seit 2007 ist die Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen enorm gestiegen, sie hat sich von ursprünglich 10 auf 24 Gruppen erhöht. Im Gegenzug sinkt die Anzahl der von den Tagesmüttern betreuten Kinder. Als Schlussfolgerung könnte gesagt werden, scheinbar nimmt die Akzeptanz dieser Betreuungsform bei vielen Familien ab, weil offensichtlich entweder die Betreuung in den eigenen vier Wänden, in der Familie gewünscht ist oder weil eine institutionelle Betreuung bevorzugt wird. Bei dieser Thematik muss man auch wissen, wir haben sehr viele unterschiedliche Karenzmodelle, die sehr häufig und völlig zu Recht dazu führen, dass schon sehr bald junge Kinder für einen Betreuungsplatz angemeldet werden. Es ist richtig, dass es in der Stadt Wels genau für diese kleinen Kinder eigentlich nur die private Kindergruppe in der Fabrikstraße gibt. Daher im Ergebnis ja – als Referent wünsche ich mir, dass entsprechende Kinderbetreuungsplätze in entsprechenden Räumlichkeiten und entsprechendes Personal vorhanden sind – aber wir müssen uns auch alle darüber im Klaren sein, dass dazu entsprechende budgetäre Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist die Errichtung einer weiteren unter Dreijährigen-Gruppe bereits angemeldet worden. Weitere fünf private Krabbelstuben-Erhalter-Gruppen sind bereits in Planung.

Korrigieren möchte ich die Zahlen von Frau GR. Mag. Mayerhofer, und zwar gab es eine Umfrage des Landes Oberösterreich im Jahr 2013, also eine sehr junge Umfrage, eine Elternbefragung, die ergab, dass 68 % der Befragten angab, dass ihre Kinder bis zum Alter von zwei Jahren zu jung für eine Betreuung außerhalb des Haushaltes sind. Aus meiner persönlichen Meinung mache ich keinen Hehl – ich sehe als wichtigste Betreuung von kleinen Kindern die Familie an.

GR. Reindl-Schwaighofer: Es freut mich, dass diese Initiative wohlwollend und gemeinschaftlich diskutiert wird. Die von StR. Zaunmüller genannte Zahl von 68 % auf Basis einer Umfrage ist sehr konsistent zu den 33 %-Zielen - der sog. Barcelona-Zielen, in denen es darum geht, dass man davon ausgeht, dass 33 % Abdeckung notwendig sind, um die ermittelten Bedarfe abdecken zu können.

Für uns als SPÖ-Fraktion ist es sehr wichtig, dass es unterschiedliche Kinderbetreuungsmodelle gibt. Wenn sich Eltern für die zwölfmonatige Karenz entscheiden und der Vater davon zwei Monate Karenzzeit nimmt, gibt es noch immer einen Gapp für einen Kinderbetreuungsplatz. Das ist meiner Ansicht nach ein wesentlicher Punkt. Ich verweise darauf, umso größer die Städte werden, umso besser ist die Kinderbetreuung ausgebaut. Im Antrag ist enthalten, dass wir in Wels eine sehr gute Bedarfsabdeckung der Kinder ab dem 4. Lebensjahr haben, aber darunter benötigen wir noch ein entsprechendes Angebot, um den Müttern und Vätern ausreichende Möglichkeiten zu geben.

In diesem Bereich gibt es unterschiedliche Bedürfnisse. Die Frage der Tagesmütter sprach bereits StR. Zaunmüller an. In Gesprächen mit Müttern und werdenden Müttern ergibt sich immer wieder, dass die Pädagoginnen der Einrichtungen viel fundamentierter und umfangreicher ausgebildet sind. Für sehr viele Eltern ist dies ein Grund warum sie ihre Kinder nicht bei Tagesmüttern unterbringen möchten, wobei wir im Bereich Tagesmütter ein hervorragendes Angebot haben. Aber auch in Bezug auf die Wahlfreiheit ist es notwendig, dass wir in diesem Bereich diesen Gapp schließen. Wir wissen, ein entsprechendes Angebot steigert auch die Nachfrage.

GR. Josseck-Herdt: Insofern kann ich dem Antrag folgen, solange es um die Ermittlung des Bedarfes an Betreuungsplätzen von Eineinhalb- bis Dreijährige geht. Meiner Meinung nach ist es einfach zu bald Kinder mit eineinhalb Jahren in Betreuungseinrichtungen zu geben. Sie können mit den Kinderpädagoginnen sprechen, es wird ihnen jede sagen die kleinen Kinder sind arm, wenn sie noch schlafend in der Kinderkrippe abgegeben werden. Wir sind auch dafür, dass der Bedarf erhoben werden soll. Wir wissen bis jetzt nur dass 276 Plätze in der Kinderkrippe zur Verfügung stehen, dass 60 Plätze in Planung sind. Gehen wir doch davon aus, dass Kinder bis zu eineinhalb Jahren bei ihren Eltern bleiben dürfen und nicht die Mütter quasi „schief angeschaut werden“, wenn sie länger als ein halbes Jahr zu Hause bleiben. Denn diese Barcelona-Ziele – das muss man wissen -, die eine 33%ige Deckung haben wollen, gehen lediglich davon aus, dass sie die Erwerbsquote in Europa erhöhen, in erster Linie die Erwerbsquote der Frauen. Ich finde es nicht richtig, dass dies auf den Rücken der Kinder stattfindet. Wenn wir bei der derzeitigen Regelung bleiben, Kinder ab eineinhalb Jahren aufzunehmen, bin ich vollständig einverstanden. Es ist kein Zufall, dass gerade Kindergartenpädagoginnen bis zum dritten Lebensjahr ihrer Kinder zu Hause bleiben.

GR. Wildfellner: Ganz besonders darf ich mich bei der Kollegin Josseck-Herdt bedanken. Es wäre vielleicht wünschenswert die Kinder länger zu Hause bleiben lassen zu können, aber in manchen Familien stellt sich diese Frage nicht. Ich bitte um Beschlussfassung.

Der Initiativantrag (Anlage 25) der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter GR. Prof. Mag. Walter Teubl

23.)

Stabstelle Kontrolle und Revision;  
Jahresbericht 2013 (gem. § 39 Abs. 3 StW 1992)  
MD-IR-2-2014

Der Antrag (Anlage 26) lautet, der Gemeinderat möge den beigefügten Jahresbericht 2013 der Kontrolle und Revision zur Kenntnis nehmen.

GR. Taitl: In diesem Berichtsjahr 2013 wurden u.a. 26 Berichte und 12 Stellungnahmen von der Stabstelle Kontrolle und Revision abgegeben. Themenschwerpunkte waren Soziales, Kultur und Bildung, Bezirksverwaltung, Kinderbetreuung - um nur einige zu nennen. Die Überprüfungen erfassen nicht nur die rechnerische Richtigkeit sondern auch die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Einhaltung interner Vorschriften. Der vorgelegte Jahresbericht gibt einen Überblick über die Arbeit

der Kontrolle und Revision. Die Arbeit der Stabstelle Kontrolle und Revision ist mit Sicherheit nicht immer einfach unter Berücksichtigung der Interessen der Politik, der geprüften Dienststellen und der Bürger. Die abgegebenen Empfehlungen und Vorschläge bieten eine Grundlage dafür, dass auch im Berichtsjahr 2013 Verbesserungsvorschläge realisiert wurden und somit Einsparungen erzielt werden konnten. Dafür bedanke ich mich im Namen der Freiheitlichen Fraktion bei Frau Mag. Österreicher und ihrem Team.

GR. Haböck: Im Namen unserer Fraktion möchte ich mich bedanken deswegen, weil ich die Arbeit des Kontrollausschusses bzw. des Kontrollamtes für eine der wichtigsten Arbeiten halte. Denn Kontrolle und Transparenz, was Abläufe und Finanzierungen von stadt eigenen Projekten betrifft, ist auf jeden Fall extrem wichtig. Gerade in Wels ist es sehr wichtig, in der Umgang mit den Steuermitteln in der Schätzung immer ein bisschen „Pi mal Daumen“ ist, einen starken Kontrollausschuss und eine starke Kontrollstelle unter der Leitung von Frau Mag. Österreicher zu haben. Danke für die geleistete Arbeit und für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss.

GR. Schönberger: Auch unser Dank der SPÖ-Fraktion geht an die Leiterin der Kontrollstelle Frau Mag. Österreicher. Ich hoffe, dass sich die Fraktionen genauso einig sind, wenn es um die Aufstockung der Personaleinheiten geht, die aufgrund der gewünschten Überprüfungen seitens der Fraktionen unbedingt notwendig sein wird.

GR. Prof. Mag. Teubl: Ergänzen darf ich noch, dass im heurigen Jahr zum ersten Mal in der Geschichte des Kontrollausschusses von Seiten des Ausschusses Aufträge für Kontrollfälle erteilt wurden. D.h. der Ausschuss ist sehr aktiv, der sich auch selbst Gedanken macht und in der Zusammenarbeit mit der Stabstelle Kontrolle und Revision versucht bestmöglich die Gebarung der Stadt Wels und die Verwendung der im Budget vorgesehenen Mittel überprüft.

Der Antrag zu Punkt 23. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

24.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend  
TTIP-Abkommen; Resolution an die Bundesregierung und  
die Europäische Kommission  
DI-Verf-108-2014

GR. Prof. Mag. Teubl: Dieses Thema betrifft ganz unmittelbar auch die Stadt Wels. Warum? Darauf werde ich noch näher eingehen. Zunächst zur Frage, worum geht es eigentlich? TTIP – was ist das? Unter dieser Abkürzung versteht man ein geplantes Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika mit dem vollen Namen Transatlantic Trade and Investment Partnership. Diese Verhandlungen laufen seit dem Juli 2013 und haben sehr bald Kritiker und Gegner auf den Plan gerufen. Warum? Diese Verhandlungen finden im Wesentlichen im Geheimen statt. Niemand weiß, worüber verhandelt wird. Niemand weiß, mit welchem Ziel verhandelt wird. Welche Personen verhandeln das TTIP? Auch das ist nicht so leicht zu klären. Im Wesentlichen sind es Beamte der Kommission der Europäischen Union und der US-



Regierung. Eine Öffentlichkeit über die Verhandlung selbst wird nicht hergestellt. Sehr wohl ist aber auf der anderen Seite der Einfluss großer Konzerne auf diese Verhandlungen sehr groß. Da der aktuelle Verhandlungsstand nicht zugänglich ist, muss man damit rechnen, dass hier Dinge passieren, die am Ende sich als nicht mehr herausverhandelbar herausstellen, aber so von der Mehrheit des Europäischen Parlaments nicht gewollt sind. Andererseits gibt es aber 600 offizielle Berater der Großkonzerne, die privilegierten Zugang zu den Dokumenten haben und auch zu den Entscheidungsträgern. Man kann sich vorstellen, dass der Lobbyismus hier entsprechend wirkt.

Warum diese Heimlichtuerei? Dieses Abkommen würde nicht nur die nationalen Regierungen verpflichten – jetzt kommt die Begründung warum wir uns im Gemeinderat sehr wohl dafür interessieren sollen – sondern auch die untergeordneten Kommunalverwaltungen, also die Landesregierungen und die Stadtregierungen bzw. Gemeinderäte verpflichtet ihre Politik diesem umfangreichen Regelwerk anzupassen. Etwa wird damit betroffen sein die Sicherheit und Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Grenzwerte chemischer und toxischer Belastung, das Recht auf Privatsphäre im Internet, die Patente und Urheberrechte, die Nutzung von Land und Rohstoffen u.v.m.

Die wichtigsten Punkte um die es geht, sind in der Öffentlichkeit bereits mehrfach genannt worden. In diesen Verhandlungen wird vor allem befürchtet, dass es zu einer Angleichung der Europäischen Normen und Grenzwerte nach unten kommen kann, denn das ist eigentlich das große Interesse der us-amerikanischen Konzerne. Das betrifft beispielsweise die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Organismen, aber auch die Interessen von Biotechnikunternehmen, wie Monsanto, welche die Zulassung ihrer Produkte in der EU erleichtert wissen wollen. Das betrifft die EU-Datenschutzregelungen, das betrifft die Lebensmittelsicherheit – Stichwort: Chlorhuhn, Stichwort: mit Desinfektionsmitteln behandeltes Fleisch, Stichwort: gentechnisch veränderte Organismen, Herkunft von Qualitätsangaben bei Nahrungsmitteln, Weinen und Spirituosen, Biopatenten, Saat und Richtlinien, u.ä. Vor allem im Bereich der Lebensmittel und der Landwirtschaft sind hier große Unterschiede in den Regelungen der EU und der Vereinigten Staaten, die von den großen Konzernen weltweit als nichttarifäre Handelshemmnisse gesehen werden, d.h. also als Hindernisse, hier ihre Geschäftsinteressen in entsprechendem Maße auszuüben.

Dasselbe gilt für Regelungen in der Klimapolitik. Die US-Flugverkehrsbranche beispielsweise hat eine Liste völlig unnötiger Vorschriften, die unsere Branche erheblich behindern - wie sie es nennen - veröffentlicht, die sie im Zuge von Verhandlungen in diesem Abkommen zu Fall bringen wollen.

Es betrifft aber auch den Finanzsektor, wo Kontrollrechte der Politik eingeschränkt werden sollen, wo das Verbot von riskanten Finanzprodukten ausgeschlossen werden soll und entsprechende Regelungen, wie z.B. die Finanztransaktionssteuer, ausgehebelt werden soll. Ich könnte noch viele Beispiele nennen; ich möchte sie aber damit nicht all zu sehr belasten. Aber eines ist auf jeden Fall noch ganz wichtig in diesem Zusammenhang zu sehen, nämlich die inzwischen für am meisten Aufsehen gesorgte Frage, die sog. Investorstaatschiedsgerichte. Diese Investorstaatsgerichtsbarkeit soll Unternehmen hinkünftig die Möglichkeit geben Schadenersatz zu verlangen, wenn durch Gesetze oder Verordnungen die Geschäftstätigkeit und damit die Gewinnerwartung von Unternehmen beeinträchtigt wird. D.h. mit anderen Worten ein Investor müsste von einem Staat zugesichert bekommen, dass er die Gesetze nicht mehr verändert nachdem er investiert hat. Sollte er dies tun und dies zu einer Einschränkung der Umsätze oder der

Gewinne des Unternehmens führen, dann ist eine Schadensersatzklage möglich. Dies würde die Möglichkeiten der Politik ungeheuer einschränken. Es würde ihr nicht mehr erlauben höhere soziale ökonomische oder ökologische Standards zu setzen und damit eigentlich einen großen Einschnitt in unsere demokratischen Gepflogenheiten bedeuten. Was dem Ganzen noch die Krone aufsetzt ist, wie dann solche Streitigkeiten geregelt werden sollen. Dafür soll es nämlich ein Schiedsgericht geben aus drei Juristen, die von Internationalen Organisationen namhaft gemacht werden sollen. Diese sollen darüber befinden, ob eine solche Schadenersatzzahlung geleistet werden muss. D.h. kein ordentliches Gericht ist dafür zuständig, sondern eine dubiose Organisation, die mit unseren rechtsstaatlichen Prinzipien in keinster Weise in Einklang gebracht werden kann. Wenn man weiß, dass darüber hinaus nicht einmal eine Einspruchsmöglichkeit gegeben ist, dann wird das Ganze schön langsam sehr spannend.

Wie weiß man, dass dies beabsichtigt ist? Das weiß man - man weiß aber die Inhalte der Verhandlungen natürlich nicht, da diese ja geheim sind - man weiß aber sehr wohl welchen Inhalt andere Regelungen, die die Vereinigten Staaten mit anderen Ländern getroffen haben, beinhalten. Dort sind eben diese Investorstaatsschiedsgerichte bereits verankert und es hat tatsächlich bereits eine Reihe von Fällen gegeben, wo Staaten zu zum Teil enormen Zahlungen verpflichtet worden sind. Das geht also zum Teil in Milliardenhöhe, die gezahlt werden müssen an ein multinationales Unternehmen. Das ist sicherlich nicht das, was wir uns für Europa wünschen.

Deshalb meine Damen und Herren halte ich dieses Abkommen für äußerst kritisierenswert, aber es geht jetzt nicht um meine Meinung. Es geht darum, das wollen wir in unserem Antrag zum Ausdruck bringen, dass eine umfassende Transparenz in die Verhandlungen hineinkommt, dass insbesondere das Europäische Parlament und die Nationalen Parlamente laufend informiert werden sollen, wie wir den Fortgang und den Zugang zum Verhandlungstext bekommen, damit hier eine Chancengleichheit zwischen den Lobbyisten der Großkonzerne und den Regierungsvertretern bzw. den Vertretern der Politik gegeben ist.

Schließlich nahmen wir als zweiten Punkt in unsere Resolution hinein, dass die Europäische Kommission in diesen Verhandlungen dafür Sorge tragen soll, dass arbeitsrechtliche Normen und gesetzliche Standards für Produktsicherheit sowie für den Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt- und Datenschutz im Zuge dieses Abkommens nicht gesenkt werden sollen. Wenn es zu einem solchen Freihandelsabkommen kommt, soll es nicht das Ergebnis sein, dass die Standards nach unten angeglichen werden, sondern die Europäische Kommission soll aufgefordert sein, diese mit Zähnen und Klauen zu verteidigen.

Der dritte Punkt schließlich lautet, dass dieses Investor-State Dispute Settlement, also diese vorher skizzierten Investorstaatsklagen auch nicht in diesen Protokollen enthalten sein sollen.

Dass sind also diese drei Punkte. Es geht nicht um eine umfassende Kritik an diesem Abkommen, sondern darum, ihm die Zähne zu ziehen und dafür zu sorgen, dass die Europäische Kommission im Sinne der europäischen Bevölkerung in diese Verhandlungen hineingeht.

GR. Haböck: Zuerst finde ich es bemerkenswert Herr Mag. Teubl, wenn sie sagen, es soll hier nicht um Meinung gehen. Natürlich geht es um ihre Meinung. Sie begründen

diese in ihrem Antrag. Ich kann diese Meinung nicht ganz teilen, aber es ist legitim. Aber zu behaupten es ist keine Meinung in diesem Antrag, vor allem in der Begründung, ist so etwas „wie aus der Affäre ziehen“. Stehen sie doch wenigstens dazu, dass sie hier eine rein protektionistische Ansicht vertreten, dann ist dies zumindest legitim.

Kollege GR. Wiesinger sagte dies bereits, man kann über diese Inhalte sicherlich immer diskutieren. Die Resolutionen an sich im Gemeinderat für Themen, für die wir nicht zuständig sind, sind wirklich ein Ärgernis, dann sie lenken von Themen ab, für die wir zuständig sind und für die wir bezahlt werden.

Drittens wundert es mich schon bzw. freue ich mich auch über diese entlarvende Ehrlichkeit in ihrem Antrag, dass sie sagen, was in diesen Verhandlungen gesagt wird, wissen wir eigentlich nicht, aber man kann schon annehmen, dass dies alles furchtbar böse ist. Natürlich kann man annehmen, dass dies furchtbar böse ist. Man kann annehmen, dass das alles furchtbar super ist, was in diesen Verhandlungen geschieht. Aber wenn sie es nicht wissen, wie können sie dann auf zwei Seiten begründen, was alles schlecht ist, was da drinnen gesagt wird. Das ärgert mich maßlos, das ist höchst unseriös. Aber wer erwartet hätte, dass in Österreich eine wirtschaftspolitische Debatte seriös und ohne Panikmache geführt wird, der wurde wie so oft enttäuscht. Denn die Dampfwalzenplakate von diversen NGOs, die, wenn schon nicht dumpfester Antiamerikanismus dann doch zumindest plumpester Populismus sind, bestimmen eine Debatte, die es eigentlich schon wert wäre, dass man sie seriös und faktenbasiert führt. Egal ob man nun dafür oder dagegen ist.

Aber eine Debatte, die auf dem Niveau Blutschokolade geführt wird und Herr Mag. Teubl, dass sie sich da anschließen? Es war ja schließlich eine Diktion der von ihnen nicht so beliebten FPÖ im Rahmen des EU-Beitrittes. Anscheinend sind die Argumentationen egal, wenn der Zweck die Mittel heilt.

Man könnte gerade bei diesem Thema TTIP beim Freihandelsabkommen Europa – USA oder Europäische Union – USA einiges ins gerade Licht rücken, wenn man wollte. Die Politiker wollen es halt nicht. Es herrscht das Prinzip der Verunsicherung. Man könnte beispielsweise, wenn man wollte, deutlich sagen, dass die Verhandlungen zu TTIP sehr wohl transparent geführt werden. Ich darf schon darauf hinweisen, dass unsere Verhandlungsführerin, Abgeordnete Köstinger im Internationalen Handel, massiv darauf besteht, dass es noch mehr Transparenz und Offenlegung in diesen Verhandlungen es geben soll. Das unterstützen wir auch, denn Transparenz und Offenheit sind elementare Bestandteile bei diesen wichtigen Verhandlungen. Aber neben den nationalen Ministern führen auch die gewählten Abgeordneten im zuständigen Ausschuss des europäischen Parlaments die Verhandlungen mit der EU-Kommission und mit den USA.

Die Vertreter der Zivilgesellschaft sind auch sehr wohl eingebunden, auch diverse NGOs. Wenn sie hier immer von den Lobbyisten sprechen, muss man schon dazu sagen, dass in diesem Transparenzregister, das im Volksmund Lobbyistenregister genannt wird, sehr wohl die Vertreter von Arbeitnehmerverbänden, Umweltverbänden usw. aufgeführt sind. D.h. wenn sie gegen die Lobbyisten sind, sind sie gegen alle.

Die EU-Kommission hat im Jänner offen die Verhandlungen für eine gewisse Zeit ausgesetzt, weil es zu Unklarheiten im Verhandlungstext kam. Der zuständige Handelskommissar Karel De Gucht hat dies offen kommuniziert und die Gründe transparent dargelegt.

Auch ist es das Europäische Parlament und der zuständige Handelsausschuss der Einblick in diese Dokumente hat. Es ist das zuständige Ratsmitglied, das zuständige Department in der EU-Kommission und es ist der zuständige Handel. Wenn sie zu wenig Informationen haben könnte es auch daran liegen, dass ihre Abgeordneten in diesem internationalen Handelsausschuss sich die Infos nicht besorgen oder diese nicht weitergeben.

Wenn man wollte könnte man deutlich sagen, dass nach Abschluss der Verhandlungen immer noch der Rat und dann das Europäische Parlament auf Europäischer Seite und der Kongress auf US-Seite zustimmen müssen – sprich gewählte Abgeordnete. Auch gewählte Abgeordnete jenes Parlaments, das schon die Saatgutverordnung mit Mehrheit gekippt hat. Die Klausel zum Investitionsschutz ist Standard in Europa. Die Investitionsschutzklauseln dienen dazu auch die österreichischen Unternehmen vor ungerechtfertigten Enteignungen in manchen Staaten zu schützen und damit eine Rechtssicherheit herstellen. In Österreich sind 62 dieser Klauseln, in Deutschland 130 dieser Klauseln abgeschlossen, weltweit gibt es 2300 dieser Verträge.

Man könnte es auch als eine völkerrechtliche Errungenschaft ansehen, dass ein Schiedsgericht, welches durch völkerrechtliche Verträge eingesetzt wird, in Sachen entscheidet, wo es zu massiven Unstimmigkeiten kommt, die auf nationaler Ebene so nicht gelöst werden können. Wenn sie völkerrechtlich eingesetzte und durch völkerrechtliche Verträge eingesetzte Organe nicht anerkennen, frage ich mich wie es die GRÜNEN eigentlich in der UNO halten? Man könnte natürlich auch sagen, dass Freihandelsabkommen Verbote von zum Beispiel hormonbehandeltem Fleisch gar nicht aufheben können, dass das EU-Parlament überhaupt nicht zustimmen würde und dass auf ein schon bestehendes Abkommen mit Kanada dieses Verbot explizit ausgenommen und nicht angetastet wurde.

Man könnte natürlich auch die Debatte anders führen. Beispielsweise so führen auf einem Kontinent, auf dem die Jugendarbeitslosigkeit immer stärker wird, wie man sich öffnen könnte um Impulse zu setzen für Wirtschaftswachstum. Man könnte abseits von Blutschokolade diskutieren, wie sich die zwei größten Wirtschaftsräume der Welt annähern könnten oder auch so diskutieren, wie man sich gegenseitig abschotten kann und wie man sich nationaler Resettlements bedienen könnte. Man könnte in einem Land, welches 60 % seiner Wirtschaftsleistung aus dem Export bezieht und damit aus dem grenzüberschreitenden Handel darüber diskutieren, dass es u.a. genau dieser grenzüberschreitende Handel ist mit unseren UnternehmerInnen, mit ihren MitarbeiterInnen führen, der das Geld verdient, das die Damen und Herren Politiker auch in diesem Haus dann beidhändig großzügig verteilen.

Man kann jetzt für oder gegen dieses Freihandelsabkommen sein. Man soll seine Meinung nur mit Fakten belegen – nur man will es nicht. Wichtig ist die Aufregung, die Panikmache und die Hysterie. Ich persönlich bin jedenfalls an einer faktenorientierten und ernsthaften Debatte über das Thema Freihandel, über das wirtschaftspolitische Großprojekt Freihandelsabkommen interessiert. Deswegen möchte ich nicht, dass hier im Gemeinderat ständig Resolutionen Tür und Tor geöffnet werden, wo billigster Populismus verpackt wird und die auch rechtlich überhaupt keine Auswirkungen haben.

In einem anderen Punkt bin ich sehr wohl ihrer Meinung bzw. anderer Meinung. Ein Freihandelsabkommen ist vielleicht wirklich nicht der richtige Weg kulturelle Vorbehalte und nationalistische Resettlements zwischen Europa und den Rest der Welt zu über-

winden. Die US-Firmen werden in Zukunft damit leben müssen, dass gewisse Produkte in Europa gekennzeichnet werden müssen und Europäische Unternehmen werden damit leben müssen, dass in den USA gewisse Produkte nicht verkauft werden können. Der Abbau von unnötigen Regulierungen und was notwendig ist und geregelt gehört, muss zuerst einmal hier in Österreich, in Europa debattiert werden.

Sie können nun für oder gegen Freihandel sein, für oder gegen Protektionismus, für oder gegen Nationalismus, aber bleiben sie wenigstens beim Argumentieren bei den Fakten und bei der Wahrheit. Bitte verstehen sie auch meine Wut – zu viel Engstirnigkeit tut niemand gut!

Bgm. Dr. Koits: Bitte zu beachten, dass wir hier im Gemeinderat sind und nicht im EU-parlament!

GR. Manfred Wiesinger: Was ich von solchen Anträgen halte, habe ich zu Beginn der Sitzung sehr eindrücklich berichtet. Bei dieser Debatte vermisste ich eine gewisse Ehrlichkeit. Wer hier in diesem Gemeinderat weiß, was TTIP ist – außer Kollege Haböck? Wer weiß nach den Ausführungen von Kollegen Teubl was TTIP ist – außer Kollege Haböck? Ich glaube das weiß niemand, deshalb stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Initiativantrag dem Präsidialausschuss zuzuweisen. Dieser Antrag soll in diesem Ausschuss entsprechend vorbereitet werden, damit die Mitglieder des Ausschusses dann wirklich wissen um was es geht.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Markus Wiesinger auf Zuweisung des Initiativantrages an den Präsidialausschuss wird mit

9 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion, GR. Manfred Wiesinger, GR. Marehard)  
gegen 23 Nein-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)

abgelehnt.

GR. Buttinger und GR. Mag. Humer waren bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

GR. Reindl-Schwaighofer: Es ist sehr beachtlich, wie Kollege Haböck sein Wissen zu diesem Thema aufrollte. Jedoch habe ich noch immer nicht mitbekommen, was deine eigene Meinung dazu ist. Du hast sehr viel über Prozesse und Prozedere geredet, aber ich weiß noch nicht deine Meinung darüber.

Du verwendest das Wort Panikmache – ich bin für Panikmache wenn es darum geht, dass europäische Sozial- und Absicherungsstandards gefährdet sind. Wir wissen, dass in diesen Diskussionen und Verhandlungen immer nur nach unten nivelliert wird. In den wesentlichen Sozialstandards Europas, Österreichs oder sonstiger Länder, haben wir höhere Standards als in diesem Gebiet, wo unsere Verhandlungspartner sind. Deswegen müssen wir aufpassen, dass es nicht zu einer Nivellierung kommt, dass am Schluss nicht unser europäisches Modell über den Haufen geworfen wird, um ein großes Freihandelsabkommen unter Dach und Fach zu bringen. Wir wissen das in der Europäischen Kommission und wir wissen, dass vor allem auch im Bereich der Kommissi-

on von Mitgliedern deiner Fraktion Leute sitzen, denen das schnurzegal ist wie die europäischen Standards im Sozialbereich aussehen. Darum ist es wichtig, dass wir aufpassen.

Es geht auch um die Konsumenten, die sozialen Standards, um arbeitsrechtliche Fragen – in diesen Bereichen ist eine Panikmache, eine gemeinsame Diskussion, wichtig.

Wir können nicht immer sagen die Europäische Gemeinschaft – das unbekannte Wesen, keiner kennt sich aus, darüber dürfen wir nicht reden. Solche Freihandelsabkommen haben eine direkte Auswirkung auf die Bevölkerung unserer Stadt – das ist sicher!

GR. Haböck: Wenn schon hier im Gemeinderat europäische Themen behandelt werden, nehme ich mir schon das Recht darauf zu replizieren. Eine kleine Anmerkung zu Kollegen Reindl-Schwaighofer: Schön, dass sie zur Panikmache stehen. So sieht auch die Informationspolitik dann aus. Betreffend soziale Standards – sie suggerieren damit, dass es eine einheitliche europäische Rechtsprechung oder Gesetzgebung zu sozialen Standards gäbe. Das ist weder bei der sozialen Absicherung der Fall, weder bei Arbeitnehmerrechten der Fall, weder im Sozialrecht der Fall – Stichwort Arbeitslosengeld usw. – noch bei staatlichen Pensionssystemen der Fall. Das ist Panikmache, unseriös und falsch. Wenn sie sich damit brüsten, dass sie falsche Informationen verbreiten nur damit sie ein Thema durchbekommen, dann muss ich annehmen, dass ihnen die sachlichen Argumente fehlen. Denn es gibt sicherlich sachliche Argumente, die man gegen gewisse Bereiche des TTIPs anwenden kann. Wenn sie aber mit Schlagworten argumentieren, muss ich annehmen, dass ihnen die sachlichen Argumente fehlen. Wie gesagt, es gibt keine europäischen sozialen Standards, das sind nationalstaatliche Gesetze, genauso wie es im Steuerrecht der Fall ist.

GR. DI. Leitinger: Zur Wortmeldung von Kollegen Haböck möchte ich ergänzen, er meinte, dass diese Abkommen zu einem Wirtschaftswachstum und zu niedrigerer Jugendarbeitslosigkeit in Europa führen wird. Gerade gestern war in Ö 1 zu hören, dass vieles dagegen spricht, dass das nicht der Fall ist.

Die Zahlen betreffend Wirtschaftsfaktor sind eher gering und die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze soll auch gegen Null gehen. Man vermutet, dass es zu einem Ansteigen des Konsums und des Handels kommt und dass damit vielleicht der eine oder andere Arbeitsplatz geschaffen wird. Ich denke mir, bei diesem Abkommen geht es wohl eher darum Großkonzernen Tor und Tür zu öffnen und nicht so sehr darum, Arbeitsplätze für uns alle zu schaffen und Sozialstandards zu erhalten.

GR. Prof. Mag. Teubl: Zur Zuständigkeit dieses Gremiums möchte ich noch ein paar Worte sagen. Im Welser Gemeinderat gibt es vier EU-Gemeinderäte. Das sind Kollege Haböck für die ÖVP, Kollege Ganzert für die SPÖ, Kollege Schatzmann für die FPÖ und ich für die GRÜNE-Fraktion. Unsere Aufgabe ist es u.a. europäische Angelegenheiten, soweit sie auch kommunalpolitisch von Interesse und Bedeutung sind, in dieses Gremium zu tragen. Diese Aufgabe will ich ernst nehmen. Wenn ich sehe, dass hier Verhandlungen stattfinden, die zumindest ein Gefährdungspotential haben in Richtung auf die Entscheidungsmöglichkeiten der Politik in Österreich, dann fühle ich mich aufgerufen in diesem Gremium zu berichten.

Kollege Wiesinger sagte, wer weiß denn schon – außer Kollege Haböck – was im Antrag steht. Was im Antrag steht kann jeder wissen, denn da braucht man diesen nur zu

lesen. Sie meinten wahrscheinlich etwas anderes, nämlich wer versteht denn schon was im Antrag steht. Aber auch das ist etwas was nicht ganz unmöglich ist, denn jede ihrer Parteien hat bestimmte Positionen zu diesen Verhandlungen, jeder von ihnen hat Internetzugang, d.h. die Möglichkeit sich zu informieren ist durchaus gegeben.

Mich wundern die Aussagen des Kollegen Haböck zu meinen Ausführungen nicht, denn er ist ja schon des Öfteren im Gemeinderat als glühender Vertreter des Neoliberalismus in Erscheinung getreten. Aber ich muss mich doch dagegen wehren, wenn er hier sagt, ich behaupte Meinungen und Fakten zu vertreten und Meinungen hintanzustellen und es sei in Wirklichkeit umgekehrt. Kollege Haböck, gemeint habe ich Folgendes: Wir GRÜNE sind gegen dieses Freihandelsabkommen samt und sonders. Das ist jedoch nicht Gegenstand dieser Debatte. Wir GRÜNE sind gegen Chlorhuhn, Hormonfleisch, gentechnische Veränderungen in der Landwirtschaft usw. Das ist nicht Gegenstand dieser Debatte. Wir GRÜNE sind für fairen Handel – nicht für freien Handel. Aber das ist nicht Gegenstand dieser Debatte.

In diesem Antrag sind drei Punkte enthalten:

1. Warum finden diese Verhandlungen geheim statt? EU-Abgeordnete aller Parteien sagen, dass sie unzureichend bis gar nicht informiert sind. Das können sie nicht wegdiskutieren.
2. Das Thema Investor-Staatsklagen ist ein Thema, das die Rechtskultur und die politische Kultur Europas bedroht. Ich kann es nicht weniger dramatisch zum Ausdruck bringen. Dass diese Verhandlungen derzeit ausgesetzt sind ist nur dem Umstand zu verdanken, dass wir demnächst EU-Wahlen haben. Nach den Wahlen gehen sie natürlich weiter.
3. Es soll dafür gesorgt werden, dass Normen und Standards, die in Europa derzeit gültig sind, nicht aufgegeben werden sollen. Darüber sind wir uns doch auch einig, dass wir nicht ein Dumping nach unten wollen, wo plötzlich viel schlechtere Regelungen zur Geltung kommen.

Aber das Wichtigste ist für mich, dass es tatsächlich zur Aushebelung politischer Entscheidungen kommen kann und dass diese Investor-Staatsklagen die Politik entmündigen. Dazu gibt es Beispiele: Es wurde die Anhebung der ägyptischen Mindestlöhne auf diese Art und Weise beeinträchtigt. Z.B. wurde ein peruanisches Gesetz zur Kontrolle von toxischen Emissionen von Unternehmen der USA im Zuge eines solchen Abkommens beeinträchtigt. Z.B. wurde unter Berufung auf ein Abkommen beeinträchtigt, dass Staaten gegen Fracking auftreten, also die Art der Ölgewinnung, die äußerst umweltschädlich ist. Tabakkonzern Philip Morris hat Anti-Raucher-Gesetze in Uruguay und Australien auf diese Art und Weise ausgehebelt, nachdem es ihm nicht gelungen ist sie über Gerichte zu kippen usw. Ich könnte noch eine ganze Menge an Beispielen bringen, aber die zu leistenden Zahlungen sind in Millionendollarhöhe. Ecuador hat beispielsweise zwei Milliarden Dollar an einen Konzern zahlen müssen. Das kann es doch nicht sein.

Es kann doch nicht sein, wenn wir bessere Bedingungen für unsere Bevölkerung durch gesetzliche Regelungen schaffen, von einem Konzern geklagt werden zu können in einer Größenordnung, die den Staat ruiniert und schließlich zum Einlenken zwingt. Das müssen wir bekämpfen. Wenn wir als Politiker dazu nicht fähig sind, haben wir unseren Job hier nicht gut gemacht. Deshalb ersuche ich sie um Zustimmung zu unserer Resolution.

Der Initiativantrag (Anlage 27) der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird mit

25 Ja-Stimmen (SPÖ-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion)  
gegen 6 Stimmenthaltungen (ÖVP-Fraktion)

angenommen.

GR. Buttinger, GR. Mag. Humer und GR. Weidinger waren bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

Bgm. Dr. Koits: Ich darf dazu anmerken, in einer Welt, die immer mehr zusammenwächst, wachsen auch die Themen immer mehr zusammen, daher ist es nur recht und billig, wenn sich der Gemeinderat auch mit Themen beschäftigt, die sozusagen über den ursächlichen, eigenen Bereich hinausgehen.

Zu Tagesordnungspunkt 25. darf ich folgende Information an sie weitergeben. Ich erhielt ein Schreiben des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung, OÖ Landtagsdirektion, in dem die Stadt Wels informiert wird, dass auf Anregung der Stadt Steyr sich ein Unterausschuss des Landes mit der Frage der Ausweitung der Befugnisse des Kontrollamtes zur Prüfung wirtschaftlicher Unternehmen in den oberösterreichischen Stadtstatuten befasst und in Aussicht genommen wird, folgende Regelungen in die Statute der Städte Steyr und Wels aufzunehmen und damit einen Gleichklang mit der Stadt Linz zu erhalten.

Es wird folgende Textierung vorgeschlagen:

Dem § 39 Abs. 1 wird ein zweiter Absatz angefügt: „Das Kontrollamt hat auch jene Institutionen (wirtschaftliche Unternehmungen, Vereine, kulturelle Einrichtungen usw.) nach den vorgenannten Grundsätzen zu überprüfen, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit es der Umfang der Beteiligung zulässt oder die sie fördert. Soweit sich die Stadt die Kontrolle vorbehalten hat oder die Institutionen mit einer Kontrolle einverstanden sind.“

In Wels wird anstatt Kontrollamt Kontrollstelle verwendet. Wir werden aufgefordert bis 05. Mai eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Kollege Mag. Teubl hat, nachdem ich den Fraktionsvorsitzenden dies mitteilte, einen Abänderungsantrag des eigenen Antrages vorgeschlagen mit folgender Textierung:

„Die Stadt Wels stimmt der vom Unterausschuss des Landtages vorgeschlagenen Änderungen des Statutes der Stadt Wels im Hinblick auf die im § 39 genannten Befugnisse der Kontrollstelle zu.“ Dies bitte in die Beratung miteinzubeziehen.

25.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion betreffend  
Prüfungskompetenzen der Kontrollstelle  
DI-Verf-109-2014



GR. Prof. Mag. Teubl: Es gibt im Sinne unseres Antrages einen Vorschlag des OÖ Landtags. Der Herr Bürgermeister verlas bereits den Text. Dementsprechend änderten wir unseren Antrag ab – es soll nun nur um die Zustimmung der Stadt Wels gehen.

Vzbgm. Dr. Rabl: Dieser Antrag freut mich ganz besonders. Ich darf ihnen kurz einige Zeilen vorlesen: „Antrag der Freiheitlichen Fraktion: Der Gemeinderat der Stadt Wels möge beschließen: Die Stadt wird aufgefordert einen unabhängigen und weisungsfreien Rechnungshof einzurichten, dem die Kontrolle der Gebarung der Stadt Wels und der von der Stadt Wels beherrschten Unternehmen und Rechtsträgern obliegt und über seine Tätigkeit sowie über einzelne Wahrnehmungen Berichte inklusive entsprechender Empfehlungen an den Gemeinderat übermittelt.“

Das war im Jahr 2008. Damals forderten wir die Erweiterung der Kompetenzen der Kontrollstelle, damals gab es die Zustimmung der GRÜNE-Fraktion. Sie SPÖ- und ÖVP-Fraktionen sprachen sich dagegen aus. Bürgermeister Dr. Koits sagte: „Wenn ich mir so vorstelle welche Anträge bis heute und in der Vergangenheit eingebracht wurden, kommt es mir so vor als hätten wir irgendwo eine Gelddruckmaschine stehen.“ Herr Bürgermeister hat offensichtlich Geld gefunden, weshalb wir jetzt in der Lage sind das von uns vor sechs Jahren Geforderte umzusetzen. Deshalb bin ich froh diesen Antrag der GRÜNE-Fraktion nun vorliegen zu haben. Wir werden jedenfalls wieder zustimmen und es bleibt abzuwarten, ob die anderen Fraktionen nach diesen sechs Jahren eine andere Meinung haben. Vielleicht weil dieser Antrag nun von den GRÜNEN kommt ist er besser? Das kann ich nicht beurteilen. Es geht aber um die Zustimmung und um eine weitere Kompetenz für die Kontrollstelle. Damit bin ich auch schon zufrieden – wenn auch sechs Jahre zu spät.

GR. Prof. Mag. Teubl: Ich möchte mich bei Dr. Rabl bedanken. Es ist schon länger ein Anliegen eines Teiles dieses Gremiums. Sollte heute – was ich annehme – eine einstimmige Beschlussfassung erfolgen, freuen wir uns darauf in Zukunft von Seiten der Kontrollstelle noch intensiver im Sinne der WelslerInnen prüfen zu können, wie die Tätigkeit des Magistrates der Stadt Wels abläuft, um auch im Ausschuss entsprechende Vorhaben umsetzen zu können.

Der Abänderungsantrag (Anlage 28) der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Der Hauptantrag (Anlage 29) der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird

einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Koits unterbricht die Gemeinderatsitzung zur Abhaltung der Bürgerfragestunde von 16.46 – 17.02 Uhr.

Bgm. Dr. Koits stellt fest, dass damit alle Tagesordnungspunkte erledigt sind und erklärt mit einem Dankeschön für die regen Diskussionen diese Sitzung für geschlossen.

Der Vorsitzende:

Für die Fraktion der SPÖ:

Für die Fraktion der FPÖ:

Für die Fraktion der ÖVP:

Für die Fraktion der GRÜNEN:

Schriftführer: